Landkreis
Greiz

EINGLIEDERUNGSBERICHT 2025

JOBCENTER Landkreis Greiz

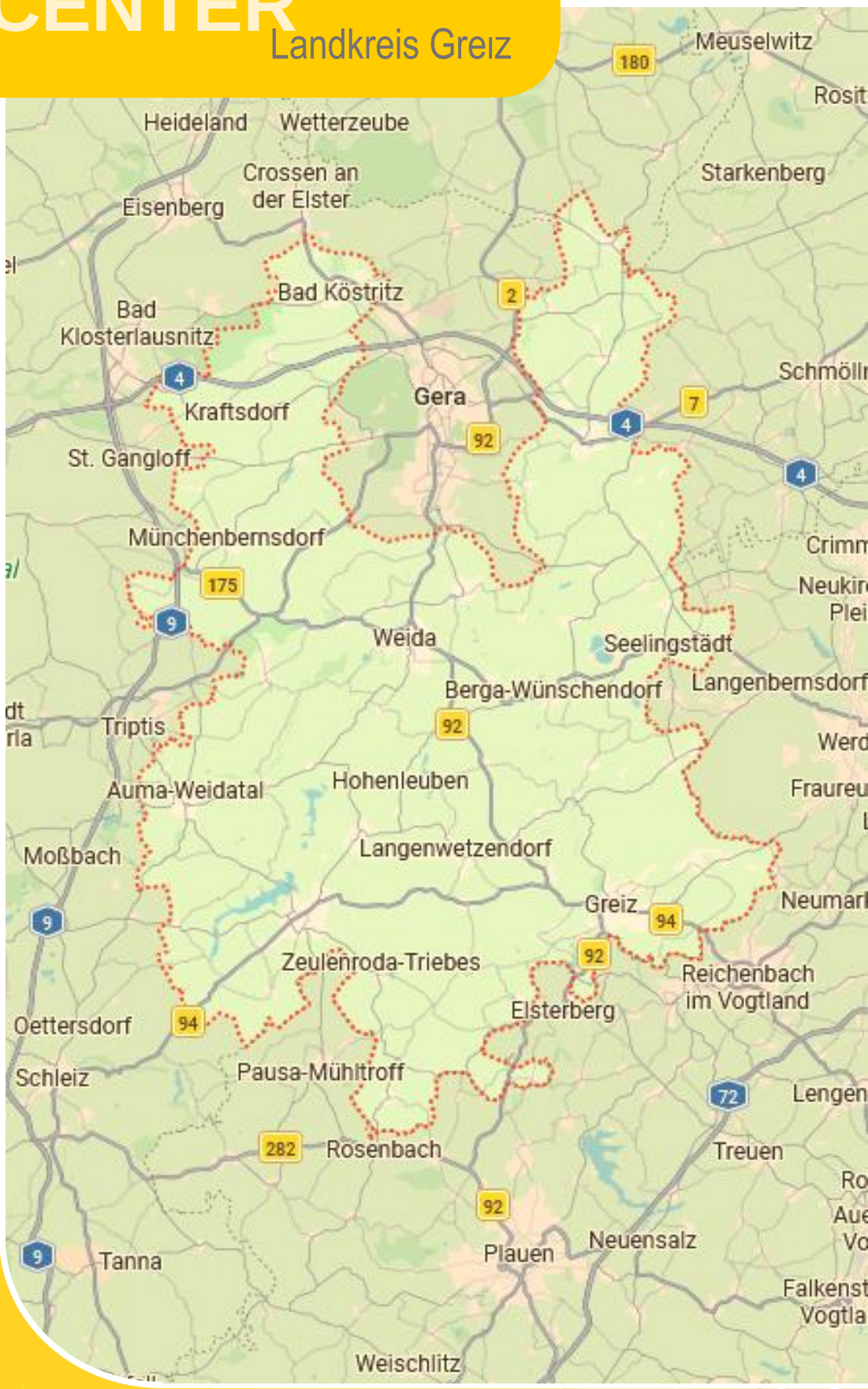

Kommunale Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Jobcenter Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
Tel.: 03661/876-9102

www.landkreis-greiz.de
jobcenter@landkreis-greiz.de

Inhalt

1 Rahmenbedingungen ... 3
1.1 Konjunktur und regionaler Arbeitsmarkt ... 3
1.2 Organisation des Jobcenters Greiz ... 6
1.3 Budget für 2025 ... 8
1.4 Rechtliche Besonderheiten ... 9
1.5 Strukturanalyse der betreuten Personen ... 10
2 Integrationsstrategie ... 12
2.1 Integrationsfachkräfte und Fallmanager als Schlüssel ... 12
2.2 Besondere Elemente der Integrationsstrategie ... 14
2.2.1 ABOUT.ME ... 14
2.2.2 Gesundheitliches Leistungsbild ... 14
2.2.3 Ohne Sprache keine Integration ... 15
2.2.4 Aufsuchende Betreuung ... 16
2.3 Zielgruppen im Fokus ... 16
2.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren (U25) ... 16
2.3.2 Menschen mit komplexen Vermittlungshemmnissen ... 18
2.3.3 Langzeitbezieher ... 19
2.3.4 Alleinerziehende ... 20
2.3.5 Personen im Fluchtkontext ... 21
2.4 Projekte und Maßnahmen ... 24
2.4.1 Projektbeispiel „Lückenschluss – Beratungsstelle für Jüngere“ ... 26
2.4.2 Projektbeispiel „InCo – individuelles Coaching“ ... 27
2.4.3 Projektbeispiel „InVer – Individuelles Vermittlungscoaching“ ... 29
2.5 Förderung nach dem Teilhabechancengesetz ... 31
3 Resultate 2025 ... 33
3.1 Einsatz der verfügbaren Mittel ... 33
3.2 Erfüllung der vereinbarten Ziele ... 34
3.2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit - Ziel 1 ... 34
3.2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit – Ziel 2 ... 36
3.2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug - Ziel 3 ... 37
3.2.4 Gleichstellung von Frauen und Männern - Ziel 4 (Landesziel) ... 37
4 Fazit und Ausblick ... 39

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Eingliederungsbericht 2025 des Jobcenters Greiz auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet.

1 Rahmenbedingungen

1.1 Konjunktur und regionaler Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung 2025 war wie in den Vorjahren durch Stagnation geprägt. Die Steigerung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) betrug nach Angaben des statistischen Bundesamtes lediglich 0,2 % und war vorrangig auf gestiegene Konsumausgaben der Privathaushalte und des Staates zurückzuführen.

Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt – Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent					
2020	2021	2022	2023	2024	2025
- 4,1	3,9	1,8	- 0,9	- 0,5	+0,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

Konkret gab das statistische Bundesamt für 2025 eine um 0,1 % geringere Bruttowertschöpfung (preisbereinigt) ggü. dem Vorjahr an. Mit Blick auf die Branchenverteilung war 2025 besonders für die Bauwirtschaft (-3,6 %) ein erneut schwieriges Jahr. Im verarbeitenden Gewerbe betrug der Rückgang 1,3 %, wobei Automobilindustrie und Maschinenbau dafür maßgeblich waren. Geringer fiel der Rückgang im Dienstleistungssektor mit – 0,8 % aus.

Zuwächse verzeichnete der Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 1,2 % und der öffentliche (Dienstleistungs-) Sektor einschließlich Gesundheit und Erziehung mit 1,4 %.

Während wie eingangs skizziert die Konsumausgaben das BIP stützen, etwa bei Mobilität +2,7 % oder Gesundheit +3,8 % und dem Staatskonsum +1,5 %, gingen die Bruttoinvestitionen weiter zurück (-0,5 %), im Bau mit -0,9 % bereits zum fünften Mal in Folge.

Die Außenhandelsbilanz verzeichnete einen Rückgang der Exporte um -0,3 % während die Importe kräftig um +3,6 % zulegten.

Die deutschen Unternehmen standen neben den bekannten globalen Einflüssen insbesondere durch geopolitischen Konflikte, damit verbunden Handelsbeschränkungen, die Zoll- und Außenhandelspolitik der USA, Lieferengpässen, die internationale Zinspolitik sowie die Transformation der Wirtschaft im Zuge des Klimawandels unter Druck.

Zudem bestehen nach wie vor zahlreiche nationale Hemmnisse, darunter:

- überbordende Bürokratie,
- hohe Abgaben und Kosten, besonders im Energiesektor,
- Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen,
- sinkendes Fachkräfteangebot am Arbeitsmarkt.

Die politischen Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl 2025 trugen bisher nicht zu einer Verbesserung bei.

Besonders der demografisch bedingte Rückgang des qualifizierten Arbeitskräftepotenzials stellt die Wirtschaft vor Herausforderungen. Hier bedarf es gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen durch:

- verstärkte Ausbildung und Qualifizierung,
- Ausweitung von Teilzeit- zu Vollzeitarbeit,
- Zuwanderung und Weiterbildung qualifizierter Fachkräfte,
- Rationalisierung durch Systemoptimierung, Digitalisierung und Anwendung neuer Technologien und Methoden und dem
- Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)

Ein adäquates Bild zeigt sich auch im Landkreis Greiz.

Die weiterhin schwache Konjunktur hatte deutlich negative Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit.

Arbeitslosenquote in Prozent im Jahresdurchschnitt						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Deutschland	5,9	5,7	5,3	5,7	6,0	6,3
Thüringen	6,0	5,6	5,3	5,9	6,2	6,4
LK Greiz (gesamt)	5,3	4,8	4,7	5,4	5,7	6,0

Quellen: Thüringer Landesamt für Statistik, Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg im Jahr 2025 in Deutschland, in Thüringen und im Landkreis Greiz weiter an, wobei sie im Landkreis Greiz mit 6,0 % sowohl unter dem Landes- als auch dem Bundesmittel lag.

Vergleich der gemeldeten Stellen und der Arbeitslosenzahlen (gesamt) auf Monatsebene

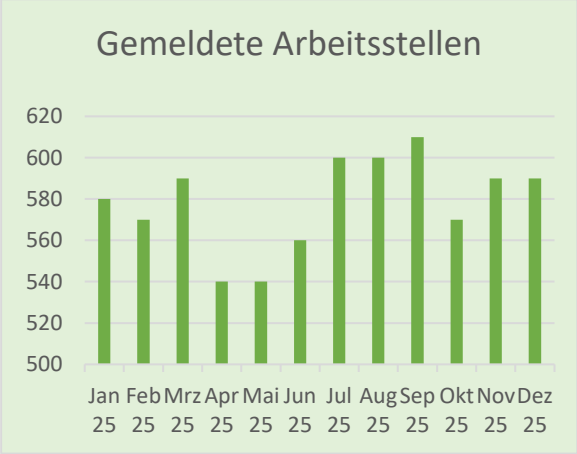

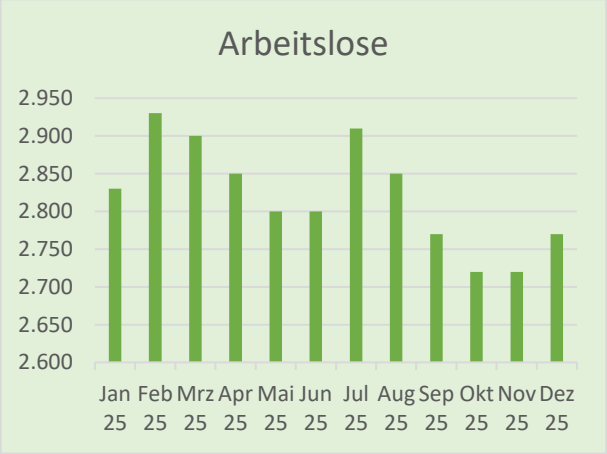

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Mit Blick auf den Rechtskreis SGB II gab es im Berichtsjahr einen Anstieg der arbeitslosen Bürgergeldbezieher um 73 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB), was einem Anstieg von 0,2 % entspricht. Dies spiegelt nicht zuletzt die angespannte Wirtschaftslage im Landkreis wider.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen SGB II im Landkreis Greiz (Jahresdurchschnitt)						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitslose SGB II	1.300	1.221	1.280	1.548	1.616	1.689
Arbeitslosenquote SGB II in Prozent	2,7	2,5	2,7	3,3	3,4	3,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Wenngleich der kleinteilig bis mittelständisch strukturierte Unternehmensbesatz eine sehr große Branchenvielfalt aufweist und nur wenig Abhängigkeiten von industriellen Großunternehmen bestehen (größter Arbeitgeber ist die Bauerfeind AG mit ca. 2.600 Beschäftigten, davon rd. 1.500 in Zeulenroda-Triebes und rd. 300 in Gera, (Unternehmensangaben vom 14.01.2026), zeichnet der Thüringer Geschäftsklimaindex „Zett-Radar“ sowohl bei Investitionen als auch in der Beschäftigung ein eher düsteres Bild und spricht von einer "weiterhin antriebs- und richtungslosen" Thüringer Wirtschaft. (Quelle: https://www.zett-radar.de/aktuelle-ergebnisse/#tab-id-20)

Obwohl die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Landkreis Greiz 2025 wieder leicht rückläufig war, stieg sie landesweit um knapp 31 %, in Gera um +52 %. Aber auch in den benachbarten Kreisen Vogtlandkreis und dem Landkreis Zwickau beobachten wir zahlreiche Unternehmensinsolvenzen. Der massive Beschäftigungsabbau bei der Volkswagen AG am Standort Mosel und den vorgelagerten Zulieferern zeigt bereits deutliche Auswirkungen auf die SGB III-Quote in der Region.

Anzahl der Unternehmensinsolvenzen im Landkreis Greiz					
2020	2021	2022	2023	2024	2025
11	12	21	10	17	11

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Positiv stimmten 2025 trotz signifikantem Stellenabbau bei einigen Unternehmen der Region die Zuwächse im Personal einiger „Hidden Champions“ wie der PI-Ceramic GmbH in Lederhose, der Neuform Türenwerk GmbH & Co.KG in Zeulenroda-Triebes, der Dovista GmbH in Langenwetzendorf oder dem Breckle Matratzenwerk in Hohenölsen. Mit der Neuansiedlung der ratiodata SE in Weida entstanden allein 150 neue Jobs in der Digitalisierung. Die Bikar Aerospace GmbH begann 2025 am Standort Korbußen eine Erweiterung mit einem Investitionsvolumen von 60 Mio. Euro. (Quelle: eigene Recherchen, lokale Presse)

1.2 Organisation des Jobcenters Greiz

Im Jahr 2025 wurden im Landratsamt Greiz organisatorische und strukturelle Entwicklungen angestoßen, die auch Auswirkungen auf die Arbeit des JobC haben.

Mit der Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten wurde die Grundlage für mobiles Arbeiten gelegt. Erste Vereinbarungen konnten 2025 bereits abgeschlossen werden. Damit wurde ein weiterer Schritt hin zu einer zeitgemäßen und flexibleren Arbeitsorganisation vollzogen.

Bereits im Oktober 2024 startete das Landratsamt mit seinem Facebook-Auftritt. Im Mai 2025 folgte der WhatsApp-Kanal des Landkreises; seit Juli 2025 ist der Landkreis zudem auf Instagram vertreten. Ziel ist es, Bürger sowie potenzielle Arbeitnehmern schneller und mit größerer Reichweite zu erreichen. Damit nutzt der Landkreis zusätzlich moderne Kommunikationswege, die insbesondere für kurzfristige Informationen und eine breitere Öffentlichkeitsarbeit von Bedeutung sind.

Durch das Landratsamt wurde ein Führungskräfteworkshop initiiert. Aus diesem sind mehrere Arbeitsgruppen hervorgegangen, die sich mit dem Ziel befassen, den Landkreis als Arbeitgeber attraktiver zu gestalten, bürgerfreundlicher zu agieren und interne Prozesse weiter zu optimieren.

Die Neustrukturierung der Abteilung II „Soziales“ wirkt sich auch auf das JobC aus, das organisatorisch Teil dieser Abteilung ist. JobC, Sozialamt, Jugendamt und Migrationsamt werden damit stärker unter einer gemeinsamen fachlichen und organisatorischen Klammer geführt. Das schafft die Möglichkeit Schnittstellen bewusster zu nutzen, Abstimmungen schneller herzustellen und Anliegen der Bürger ganzheitlicher zu betrachten.

Die Neuorganisation im Landratsamt Greiz ist auch für das JobC von Bedeutung. Mit ihr verbindet sich die Erwartung, Doppelstrukturen abzubauen, Ressourcen effizienter einzusetzen und Vertretungsregelungen in größeren Organisationseinheiten besser nutzen zu können. Bereits zum Jahresbeginn 2025 wurden die Kollegen der Widerspruchsstelle des JobC in das Rechtsamt des Landratsamtes angegliedert. Zudem wurde das Forderungsmanagement des JobC der Kreiskasse zugeordnet. Die digitale Postbearbeitung wurde ebenfalls neu organisiert. Das JobC verfügte bislang über eine eigene digitale Poststelle; diese Aufgabe wird nun zentral im Landratsamt wahrgenommen. Damit werden

einheitliche Bearbeitungsstandards geschaffen und Ressourcen innerhalb des Hauses effizienter eingesetzt.

Im Leistungsbereich wurde das bisherige Kleinteam zur Bearbeitung der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Einkommen aus Selbstständigkeit aufgelöst. Die Bearbeitung dieser Fälle erfolgt nun flächendeckend im Leistungsbereich. Ziel ist es, die Vertretbarkeit besser abzusichern, Wissen breiter im Team zu verankern und die Bearbeitung auch bei Ausfallzeiten verlässlich sicherzustellen

Ein weiterer wichtiger organisatorischer Schritt war die Neuaufstellung des Arbeitgeberservice (AGS) mit dem Ziel das Arbeitskräftepotenzial für regionale Unternehmen stärker zu erschließen und die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern weiter auszubauen. Zum 01.04.2025 wurde der AGS neu installiert und personell durch den Wechsel eines langjährigen Mitarbeiters aus der Wirtschaftsförderung in das Jobcenter untersetzt.

Der neue Leiter des AGS / Arbeitgeber-Träger-Teams stellt damit eine enge Verzahnung von Themen der Arbeitskräftesicherung in den Unternehmen, den jeweils aktuellen Bedarfen aber auch der strategischen Entwicklung der Firmen in der Region sicher. Damit können frühzeitig Potenziale, z.B. bei Erweiterungsinvestitionen oder Unternehmensneuansiedlungen identifiziert und den Unternehmen Recruiting-Vorschläge unterbreitet werden. Bei regional fehlendem Fachkräftepotenzial in einigen Branchen/Berufsbildern lassen sich zielgerichtet in Vorbereitung oder im Zuge der Ansiedlung die Qualifikationen von eLB für diese Aufgaben in Maßnahmen entwickeln. Der AGS bringt sich aktiv in Unternehmensnetzwerke ein und ist gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung die zentrale Servicestelle für Unternehmer im Landkreis Greiz.

Die seit 2024 wieder in Gera präsente Außenstelle des JobC hat sich auch im Jahr 2025 bewährt. Die IFK vor Ort betreuen die Kunden aus dem nördlichen Teil des Landkreises wohnortnah und ermöglichen eine persönliche Beratung mit kurzen Wegen. Auch die Einbindung regionaler Netzwerkpartner, etwa bei der Zusteuerung in Integrationsmaßnahmen, erfolgt dadurch schneller und effizienter. Insgesamt bestätigt sich, dass die Entscheidung für den Standort Gera richtig war und zur Stabilisierung der Arbeitsabläufe beiträgt.

Personalveränderungen bleiben ein wichtiger Bestandteil der Organisationsentwicklung. Ruhestandseintritte, Neueinstellungen und interne Umsetzungen erfordern eine gezielte Einarbeitung sowie gute Abstimmung innerhalb der Teams. Die Führungskräfte begleiten diese Prozesse eng und stellen gemeinsam mit den Mitarbeitenden sicher, dass trotz der damit einhergehenden Herausforderungen Wissen weitergegeben, Abläufe stabil gehalten und neue Kollegen gut integriert werden.

1.3 Budget für 2025

Im Jahr 2025 standen dem JobC Greiz rd. 689 T€ weniger Mittel als im Vorjahr zur Verfügung. Dies entsprach einer Kürzung um 8,5%.

Betroffen waren dabei die Verwaltungskosten. Diese reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 703 T€. Im Eingliederungstitel war hingegen ein leichtes Plus zu verzeichnen, die Eingliederungsmittel blieben damit nahezu unverändert. Insgesamt führte die rückläufige Mittelausstattung zu einem deutlich erhöhten Umschichtungsbedarf aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt.

Mit dem zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sowie den Eckwerten für die Jahre 2026-2029 wurden für die JobC zusätzliche Eingliederungsmittel vorgesehen. Für das laufende Jahr 2025 wurden bundeweit 400 Mio. € sowie für die Folgejahre jeweils 1 Mrd. € mehr Eingliederungsmittel in Aussicht gestellt. Diese Entwicklung ist ausdrücklich zu begrüßen, da sie die Handlungsfähigkeit der JobC im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik stärkt.

Geplante Haushaltmittel (Budget in €)					
	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungskosten	5.244.719	4.909.816	5.114.222	5.223.156	4.516.425
Gesamtmittel EGL	3.894.962	3.661.811	3.212.013	2.925.490	2.943.526
Summe	9.139.681	8.571.627	8.326.235	8.148.646	7.459.951
Vgl. Vorjahr (VJ)	-633.204	-568.054	-245.392	-177.589	-688.695
Vgl. VJ in Prozent	-6,4	-6,2	-2,9	-2,1	-8,5

Eine frühzeitige Information über die zur Verfügung stehenden Budgets ist für die Arbeit des JobC von zentraler Bedeutung. Sie schafft Planungssicherheit, ermöglicht eine rechtzeitige Priorisierung der Maßnahmen und gewährleistet einen möglichst wirtschaftlichen und zielgerichteten Mitteleinsatz. Positiv hervorzuheben ist, dass trotz der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2025 eine belastbare Orientierung zu den verfügbaren Budgets bestand. Dadurch konnten Maßnahmen rechtzeitig geplant, Förderangebote bedarfsgerecht ausgerichtet und die vorhandenen Mittel wirksam eingesetzt werden.

Problematisch bleibt jedoch der Ansatz im Bereich der Verwaltungskosten. Die Anforderungen an Digitalisierung, technische Weiterentwicklung und Prozessanpassungen führen zunächst zu steigenden Sach- und Umsetzungskosten. Gleichzeitig erhöhen Tarifsteigerungen die Personalausgaben deutlich. So stiegen die Löhne ab April 2025 um 2,5 %, mindestens jedoch um 110 € monatlich.

Zur Finanzierung der Verwaltungskosten mussten daher verstärkt Mittel aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet werden. Dies schränkt den finanziellen Spielraum für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ein und macht eine besonders sorgfältige Steuerung des Mitteleinsatzes erforderlich. Um unseren Kunden dennoch passgenaue Angebote unterbreiten zu können, wurde ergänzend verstärkt auf ESF-geförderte Projekte zurückgegriffen. So konnten zusätzliche Fördermöglichkeiten genutzt und die Unterstützungsangebote trotz begrenzter Mittel bedarfsgerecht ergänzt werden.

Verwaltungskosten (VWK in €)					
	Budget VWK	in Prozent	beantragte Umschichtung	Ist-VWK nach Umschichtung	in Prozent
2024	5.223.156		480.000	5.703.156	
2025	4.516.425		1.527.000	6.043.425	
Veränderung	-706.731	-13,5 %		+340.269	+6,0 %

Gleichzeitig ist es erforderlich, bei künftigen Haushaltsansätzen auch die steigenden Verwaltungskosten angemessen zu berücksichtigen. Digitalisierung, Tarifsteigerungen und zusätzliche organisatorische Anforderungen können nicht allein über Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel aufgefangen werden, ohne die arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielräume zu beeinträchtigen.

1.4 Rechtliche Besonderheiten

Mit Beschluss des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 wurden weitreichende Änderungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Reha) beschlossen, die ab dem 1. Januar 2025 in Kraft traten.

Die Zuständigkeit für Beratung, Bewilligung und Finanzierung entsprechender Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte liegt seitdem bei den Agenturen für Arbeit (SGB III). Die Jobcenter bleiben jedoch während der Maßnahme weiterhin für die persönliche Betreuung, die Beratung, die Zahlung der passiven Leistungen sowie das Absolventenmanagement zuständig. Um reibungslose Übergänge und Abläufe für die Betroffenen sicherzustellen, sind eine enge Zusammenarbeit, transparente Kommunikation und ein abgestimmter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen erforderlich. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Arbeitsagentur vor Ort war kooperativ, kollegial und zielgerichtet. Dennoch verzögern die neuen Abläufe die Prozesse und erhöhen den Abstimmungsaufwand zwischen BA und JobC.

Leistungsminderungen nach Pflichtverletzungen sind im SGB II in den §§ 31 ff. geregelt. Vor ihrer Verhängung prüft das Jobcenter Greiz stets die Ursachen, beispielsweise schwierige Lebensumstände oder fehlende Kompetenzen. Leistungsminderungen sind Eingriffe in die Existenzsicherung mit negativen Auswirkungen wie fortschreitende Verschuldung oder sozialem Rückzug bzw. Isolation. So sind Minderungen an den Kosten der Unterkunft und Heizung gesetzlich ausgeschlossen, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Im Jobcenter Greiz wird dieses Instrument deshalb nur als letztes Mittel zur Lösung von Interessenkonflikten eingesetzt. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 102 Leistungsminderungen an 76 eLB ausgesprochen. Das entspricht nur rd. 2,6 % aller durchschnittlichen eLB (VJ: 2,9 %).

1.5 Strukturanalyse der betreuten Personen

2025 stieg die Anzahl der eLB im Landkreis Greiz zunächst leicht an, bevor sie nach einigen Schwankungen zum Jahresende sogar unter das Ausgangsniveau sank. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) entwickelte sich korrespondierend. Die Zu- und Abgänge stehen in direktem Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen. Der Krieg in der Ukraine und die Flüchtlingsbewegungen insbesondere aus den TOP-8-Asylherkunftsländern prägen weiterhin die Kundenstruktur des Jobcenters Greiz.

Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB)												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
BG 2025	2.353	2.354	2.345	2.355	2.353	2.362	2.357	2.333	2.299	2.273	2.283	2.258
BG 2024	2.381	2.384	2.393	2.409	2.422	2.400	2.407	2.419	2.417	2.412	2.410	2.363
BG 2023	2.411	2.426	2.434	2.420	2.405	2.382	2.348	2.386	2.390	2.365	2.371	2.357
BG 2022	2.155	2.149	2.135	2.091	2.079	2.214	2.272	2.296	2.344	2.355	2.361	2.354
BG 2021	2.528	2.536	2.546	2.517	2.463	2.414	2.374	2.345	2.300	2.253	2.228	2.185
eLB 2025	2.963	2.974	2.971	2.989	3.001	3.004	3.010	2.973	2.925	2.895	2.907	2.854
eLB 2024	2.991	3.002	3.021	3.056	3.075	3.041	3.043	3.057	3.059	3.043	3.029	2.984
eLB 2023	3.013	3.020	3.040	3.022	3.008	2.976	2.933	2.973	2.982	2.944	2.946	2.946
eLB 2022	2.586	2.576	2.566	2.523	2.501	2.701	2.802	2.827	2.896	2.908	2.921	2.900
eLB 2021	3.042	3.055	3.070	3.026	2.962	2.898	2.847	2.820	2.762	2.709	2.662	2.624

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik 03/2026

Nachdem in der Vergangenheit das Verhältnis von Frauen und Männern im Leistungsbezug nahezu ausgeglichen war, steigt seit 2022 der Anteil an männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kontinuierlich an, denn aus den Top-8-Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) reisen vorwiegend junge Männer nach Deutschland.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) nach Personen und Altersgruppen							
		Dezember 2023		Dezember 2024		Dezember 2025	
		absolut	Anteil relativ	absolut	Anteil relativ	absolut	Anteil relativ
eLB insgesamt		2.946		2.984		2.854	
darunter	Frauen	1.452	49,0%	1.430	47,9%	1.353	47,4%
	Männer	1.494	51,0%	1.554	52,1%	1.501	52,6%
	15 bis unter 25 Jahre	480	16,3%	515	17,2%	497	17,4%
	25 bis unter 55 Jahre	1.692	57,4%	1.727	57,9%	1.674	58,7%
	55 Jahre und älter	774	26,1%	742	24,9%	683	23,9%
	Alleinerziehende	395	13,3%	392	13,1%	364	12,7%
	Ausländer	835	28,2%	952	31,9%	824	28,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik 03/2026

Der Anteil der ausländischen eLB umfasst knapp ein Drittel der im Jobcenter Greiz betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Nach einem deutlichen Anstieg um 3,6 % in 2024 ging die Anzahl im Jahr 2025 deutlich zurück.

Wie in den Vorjahren nimmt der Anteil der 15 bis unter 25 Jahren stetig zu, was einerseits auf die Zuwanderung junger Menschen, aber auch auf die seit 2020 kontinuierlich ansteigende Schulabgangsquoten ohne Abschluss zurückzuführen ist. In Thüringen verließen im Schuljahr 2024/2025 2.270 Schüler (12 %) der allgemeinbildenden Schulen diese ohne Abschluss. Bei den berufsbildenden Schulen gingen 2.353 oder 14 % der Auszubildenden ohne Abschluss ab. Quelle: www.schulstatistik-thueringen.de/html/themen/schullaufbahn/schulabbrecher-thueringen.html

Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften			
Datenstand	Dezember 2023	Dezember 2024	Dezember 2025
Bedarfsgemeinschaften (BG)	2.357	2.363	2.258
Single-BG	1.480	1.488	1.420
Alleinerziehende-BG	397	394	367
Partner-BG ohne Kinder	190	177	176
Partner-BG mit Kinder	259	274	259

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik 03/2026

Die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften im Jahresmittel zeigt nur wenig Änderungen und korreliert mit den Flüchtlingszahlen. Der größte Rückgang konnte bei den Alleinerziehenden beobachtet werden.

Im Rechtskreis SGB II finden sich vorwiegend Menschen mit verfestigter Arbeitslosigkeit, deren Integration in den Arbeitsmarkt langfristiger Strategien bedarf. Ein großer Anteil der eLB weist einen intensiven Betreuungsbedarf auf. Lediglich ein Anteil von etwas über 1 % kann als marktnah bezeichnet werden. Dazu sind weitere rd. 19 % integriert aber hilfebedürftig und rd. 16 % ohne Zuordnung. Rd. 64 % weisen einen deutlich längeren, nicht marktnahen Integrationshorizont auf. Quelle: Handstatistik JobC 12/2025

2 Integrationsstrategie

2.1 Integrationsfachkräfte und Fallmanager als Schlüssel

Der wesentliche Auftrag des Jobcenters besteht neben der Existenzsicherung darin, Menschen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, möglichst dauerhaft in existenzsichernde und nachhaltige Erwerbstätigkeit zu integrieren, ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Auf diesem Weg beraten, begleiten und unterstützen die Integrationsfachkräfte (IFK) und Fallmanager (FM) die eLB umfassend, entsprechend ihrer individuellen Bedarfslagen. Dies erfordert eine intensive und kontinuierliche Beratungsarbeit der Vermittlungsfachkräfte. Vorgesehen ist, dass mindestens 60 % der individuellen Arbeitszeit im persönlichen Kontakt mit den eLb erfolgen. Allerdings gestaltet sich die Umsetzung aufgrund des mit den Gesprächen verbundenen Verwaltungs-/ Dokumentationsaufwandes schwierig. Mit der Novellierung des SGB II und der Einführung der neuen Grundsicherung im Jahr 2026 besteht daher die Erwartung, dass der Bund den Bürokratieabbau konsequent mitdenkt und die gesetzlichen sowie fachlichen Rahmenbedingungen stärker auf die Beratungsarbeit vor Ort ausrichtet.

Die Beratungen im Jobcenter Greiz erfolgen vorrangig über persönliche Vorsprachen an den drei Standorten, Kontakte im Rahmen von Hausbesuchen, an einem anderen Ort sowie Kontakte per E-Mail und telefonisch. Rückrufe erfolgen in der Regel kurzfristig, grundsätzlich innerhalb von 48 Stunden. Längerfristiger Personalausfälle sowie die intensive Beratungsarbeit mit geflüchteten Menschen stellen hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden. Insbesondere Sprachbarrieren, komplexe Lebenslagen und ein erhöhter Abstimmungsbedarf führen zu einem zusätzlichen zeitlichen und fachlichen Aufwand.

Die vermittlerische Betreuung der ukrainischen Geflüchteten erfolgte bis Oktober 2025 konzentriert am Standort Greiz. Seit November 2025 werden sie, wie alle anderen eLB gemäß ihrem Wohnort, an allen drei Standorten (Greiz, Gera und Zeulenroda) betreut. Neben personellen Gründen sind auch bessere regionale Vernetzung der Vermittlungsfachkräfte in Bezug auf den örtlichen Arbeitsmarkt, Arbeitgeber und Maßnahmenangebote sowie und auch Erreichbarkeit für die Bürger ausschlaggebende Faktoren dieser Entscheidung.

Um Menschen erfolgreich in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln zu bestreiten oder zumindest soziale Teilhabe zu erlangen, sind die IFK und Fallmanager die Schlüsselpersonen für die eLB. Die IFK arbeiten eng mit verschiedenen Partnern wie sozialen Beratungsstellen und Bildungsträgern zusammen. Die vielschichtigen Problemlagen der Menschen, umfangreiche gesetzliche Regelungen sowie wirtschaftliche, technische und organisatorische Rahmenbedingungen erfordern detaillierte fachliche, soziale und sozialkommunikative Kompetenzen, Sensibilität und Durchsetzungskraft. Dabei haben sich die Anforderungen an eine zielgerichtete gute Integrationsberatung in den vergangenen Jahren sukzessiv verändert und sind deutlich komplexer geworden.

Um die Kompetenzen der IFK stetig zu erweitern und zu aktualisieren, wurden auch 2025 umfangreiche und breit gefächerte Schulungen/Kurse/Seminare angeboten an denen nahezu alle MA aus dem Bereich Integration teilgenommen haben.

Qualifiziert wurde zu den Schwerpunkten/Themen:

◦ Fördern/Fordern und Eingliederungsleistungen	2 MA (neue IFK)
◦ Wohnungsführerschein SGBII/SGBIII	6 MA
◦ Verwaltungsrecht	5 MA
◦ vernetzte Berufswelt	5 MA
◦ integrationsbezogener Workshop	2 MA
◦ Erfahrungsaustausch Fallmanagement	3 MA
◦ Schulung Ermessen	alle IFK/FM
◦ Leistungen im Fokus der EZ	1 MA
◦ Berufkunde	2 MA
◦ Selbständige im SGBII	1 MA
◦ Führungskräfte Workshop	3 MA
◦ Arbeitsmarkt/ reha	1 MA
◦ Erfahrungsaustausch FM	1 MA
◦ Übergang für Careleaver	1 MA
◦ Umgang mit Drogen konsumierender Jugendlichen	1 MA
◦ Systemische Haltung und Arbeitsweise	2 MA
◦ Fachtag JUBA	2 MA

Aus den anderen Bereichen des Jobcenters nahmen ebenfalls Mitarbeiter an Weiterbildungen teil. Themen/Schwerpunkte hierbei bildeten:

◦ Grundlagen des SGB II, Verwaltungsrecht	4 MA (neue MA)
◦ Einkommensberechnung Selbstständige	9 MA
◦ Leistungen Bildung und Teilhabe	2 MA
◦ Serviceorientierung für SGL	1 MA

2.2 Besondere Elemente der Integrationsstrategie

2.2.1 ABOUT.ME

Um die eLB hinsichtlich ihrer Selbstreflexion zu unterstützen bietet das Jobcenter seit 2022 mit dem Projekt **„Social Suite“** der L&D SUPPORT GmbH ein Tool zur „Messung“ der persönlichen Stärken, Interessen und Entwicklungspotenziale an. Im digitalen Testverfahren (Fragebogen, der von den Bewerbern eigenständig bearbeitet wird) zeigen sich individuelle Kompetenzen aus den Bereichen Handlungs-, Sozial- und Personalkompetenz sowie Belastbarkeit, Resilienz, emotionale Stabilität und deren Einfluss auf Kompetenzen und Interessen. Leistungsberechtigte und Integrationsfachkraft (mit Einverständnis der eLB) erhalten die Ergebnisse der Messungen. Weitere Berichte wie bspw. ein Berufe-Matching sind möglich. Die IFK erhalten mit dieser Analyse ein wertvolles Instrument als Basis für eine stärkenorientierte Beratung.

2.2.2 Gesundheitliches Leistungsbild

Die Feststellung des gesundheitlichen Leistungsbildes ist Grundlage der Integrationsstrategie bei Menschen mit physischen und psychischen Nachteilen und Beeinträchtigungen. Dazu kooperiert das Jobcenter Greiz bereits seit 2021 mit dem Ärztlichen Dienst und dem Psychologischen Dienst des Gesundheitsamtes des Landratsamtes.

	aus 2024	2025	gesamt
ärztliche Gutachten	25	71	96
psychologische Gutachten	6	3	9

Quelle: interne Erfassung (16.02.2026)

Die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Ärztlichem Dienst verlief auch 2025 problemlos. Die Begutachtungen wurden in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Auftragserteilung in guter Qualität und aussagekräftig umgesetzt. Bei Unklarheiten oder Fragen war es möglich, die betreffenden Gutachter zur Klärung zu kontaktieren.

Die Zahl der dauerhaft erwerbsunfähigen Leistungsberechtigten hat sich ggü. dem Vorjahr etwas reduziert, ist aber dennoch mit ca. 29 % hoch. (vgl. 2024 dauerhaft erwerbsunfähig 47 %). Durch eine positive Personalentwicklung konnten im Jahr 2025 wieder Psychologische Gutachten über den Ärztlichen Dienst – Gesundheitsamt Landratsamt Greiz erstellt werden. Die Ergebnisse und Qualität der Gutachten waren sehr gut.

2.2.3 Ohne Sprache keine Integration

Seit dem 01.07.2025 wurde die Wiederholung von Sprachkursen infolge von Einsparungen und einer Neuausrichtung des BAMF massiv eingeschränkt und streng priorisiert. Damit wurde ein zentrales Instrument der Integration deutlich geschwächt.

Ein erheblicher Teil unserer Bewerberinnen und Bewerber erreicht im regulären Integrationskurs das erforderliche Sprachniveau nicht. Die Möglichkeit einer Wiederholung besteht faktisch nur noch für Selbstzahler – für viele ist dies aus finanziellen Gründen ausgeschlossen. Gleichzeitig ist eine frühere, bewährte Zuweisung in berufsbezogene Sprachkurse (BSK) seit Anfang 2025 nicht mehr möglich, da diese ausschließlich ab dem Zielsprachniveau B2 angeboten werden. Gerade für Personen mit einem Sprachniveau unterhalb von B2 entsteht dadurch eine strukturelle Förderlücke.

Diese bundesweit fehlende, passgenaue Sprachförderung steht im direkten Widerspruch zu den arbeitsmarktpolitischen Zielen. Mit einem Sprachniveau von A2 bestehen in unserer Region kaum realistische Chancen auf eine nachhaltige Arbeitsaufnahme. Auch die Zuweisung in weiterführende Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen gestaltet sich erheblich schwieriger, da häufig ein höheres Sprachniveau vorausgesetzt wird.

Die ersatzweise genutzte Zuweisung in AVGS-Maßnahmen konnte die fehlende Sprachförderung nicht kompensieren und blieb in ihrer Wirkung deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Ohne eine ausreichende und durchlässige Sprachförderstruktur wird Integration nicht beschleunigt, sondern verzögert. Wer den Arbeitsmarkteintritt beschleunigen will, muss in Sprache investieren – nicht an ihr sparen!

2.2.4 Aufsuchende Betreuung

2025 intensivierte das Jobcenter direkte Hausbesuche und aufsuchende Arbeit, inkl. Begleitung bei FM-Kunden mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die Besuche fanden statt um die eLB vor Ort zu unterstützen und Hilfe bei der Strukturierung des Alltags zu geben, Informationsverluste durch Mehrparteiengespräche zu vermeiden, aber auch möglichen Sozialbetrug zu erkennen.

Die Besuche trugen dazu bei, in einer direkten, transparenten Vor-Ort-Kommunikation Vertrauen aufzubauen. Entgegen der Aktenlage konnte in einigen Fällen flexibel reagiert werden (z. B. Verdacht OAW, Entziehung BüG) und Sanktionen ausgeschlossen werden. Aber auch Fälle von Sozialbetrug wurden aufgedeckt und verfolgt.

Hausbesuche sind ein wertvolles Instrument, eignen sich aber aufgrund des hohen Zeitaufwandes, möglicher Sicherheitsrisiken sowie der damit einhergehenden erforderlichen Arbeit im Zwei-Personen-Team nur ergänzend zur Tätigkeit der IFK und FM.

2.3 Zielgruppen im Fokus

2.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren (U25)

In einer Region, die von der demografischen Entwicklung einer überalternden Gesellschaft besonders betroffen ist, legen die Kreisverwaltung und das Jobcenter Greiz besonderen Wert auf die Unterstützung der Jugend. Seit 2007 engagiert sich der Landkreis im Projekt „Schule-Wirtschaft - Perspektiven für eine Zukunft in der Heimat“.

Neben einer frühzeitigen Berufsorientierung in Partnerschaften mit regionalen Unternehmen eröffnet eine intensive Förderung große Chancen und Perspektiven für den Lebensweg der jungen Menschen. Vernetzt sind (Stand 04/26) 13 Regelschulen, drei Gymnasien und 71 Unternehmen in insgesamt 96 aktiven Kooperationen.

Angeboten werden Informationen zu verschiedenen Berufsfeldern, Organisation von Berufsmessen, Besuche von Schulklassen in den Unternehmen u. v. m. Die Schüler erhalten so einen frühen Einblick in das Arbeitsleben und in Unternehmen. Die Arbeitgeber ihrerseits können junge Menschen im Rahmen der Betriebserkundungen und Projekte gezielt ansprechen und so für eine Ausbildung in ihrem Unternehmen gewinnen.

Zum Projekt Schule-Wirtschaft zählen weitere Bausteine zu denen insbesondere die Berufsbörsen und –messen gehören, unter denen die Ausbildungs- und Jobbörse des Wirtschaftstages und die Ostthüringer Studienmesse besondere Schwerpunkte bilden. 2025 wurde die Ausbildungsbörse zum zweiten Mal um eine Jobmesse ergänzt, zu der eLB gezielt eingeladen wurden. Hier arbeiten Wirtschaftsförderung und Arbeitgeberservice des Jobcenters intensiv zusammen.

Hinzu kommen die Angebote der Kammern, die digitalen Schwarzen Bretter in den Schulen (Ausspielung von Ausbildungsspots der Unternehmen), das Online-Ausbildungsportal (www.dein-ausbildungsportal.de), privatwirtschaftliche Angebote wie „Perspektiven Finden“ des Wirtschaftverlages Schirmer oder das WI YOU - Magazin des FVT Fachverlages Thüringen uG, in denen der Landkreis seine Angebote publiziert.
Darüber setzt der Landkreis seit 2025 verstärkt auf die Nutzung sozialer Medien wie Facebook und Instagram sowie den eigenen WhatsApp-Kanal um Angebote, Ereignisse und besondere Schwerpunkte digital zu kommunizieren. Dazu zählen auch Berufs- und Unternehmensinformationen, Stellen und Ausbildungsangebote.

Eine besonders intensive Betreuung und Beratung erfolgt durch die auf U25 spezialisierten IFK im letzten Schuljahr. Ziel ist, Schulabbrüche zu vermeiden und den Übergang in passende Anschlussperspektiven zu begleiten. Ein bestmöglicher Einstieg in das Berufsleben eröffnet die Chance, auf eine nachhaltige existenzsichernde Beschäftigung und Ausbruch aus dem Leistungsbezug. Die Beratungen finden, wenn zielführend, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt.

Im Jahr 2025 wurden durchschnittlich rd. 522 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren im Jobcenter Greiz betreut, was in etwa dem Vorjahresniveau entsprach. Die Ausbildungsvermittlung der im Jobcenter Greiz betreuten Jugendlichen war entsprechend Vereinbarung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit übertragen.

Der Ausbildungsmarkt zeigte sich im Jahr 2025 für Ausbildungssuchende weiterhin günstig, wobei das Angebot an offenen Ausbildungsstellen leicht rückläufig war. Dennoch wurden noch erheblich mehr Lehrstellen angeboten wie es zu versorgende Bewerber gab. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Bewerber um 34 eLB, während das Angebot an Ausbildungsplätzen um 16 zurückging. Viele Jugendliche fanden eigenständig einen Ausbildungsplatz.

Bestand an gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen im Berufsberatungsjahr 2024 & 2025

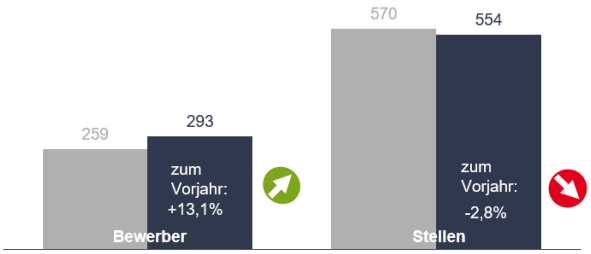

Bestand an arbeitslosen 15- bis 24-Jährigen und ihre Arbeitslosenquote in Prozent

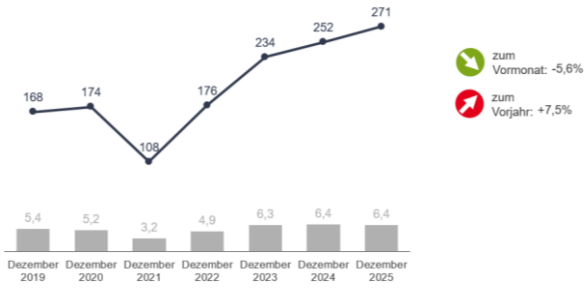

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 12/2026

Allerdings nimmt nur ein geringer Teil der im Jobcenter Greiz betreuten Schulabgänger ohne Umwege eine betriebliche Berufsausbildung auf. Ein Großteil von ihnen hat multiple Problemlagen, die einer intensiven individuellen Unterstützung bedürfen. Für sie stand auch 2025 das Projekt „Beratungsstelle für Jüngere – Lückenschluss“ zur Verfügung (vgl. Pkt. 2.4.1), dass auch in 2026 ff fortgesetzt wird.

2.3.2 Menschen mit komplexen Vermittlungshemmnissen

Ausgehend von der Kundenstruktur in Bezug auf die Profillagen war es auch 2025 erforderlich, eLB mit ausgeprägten multiplen komplexen Vermittlungshemmnissen intensiv im Fallmanagement zu betreuen. Diese Menschen sind u.a. geprägt durch Verschuldung, unangemessenes Konsumverhalten, mangelnde Haushaltsplanung, Suchtverhalten mit und ohne Einsicht in die Notwendigkeit einer Therapie, physischen und psychische Gesundheitsprobleme sowie Qualifikations- und Motivationsdefizite. Häufig kommen ein schwieriges, instabiles und mit weiteren Problemen behaftetes soziales Umfeld hinzu.

Für diesen Personenkreis sind die Handlungsstrategien nicht vordergründig auf die Beendigung des Leistungsbezuges, sondern auf soziale Teilhabe und den schrittweisen Abbau der schwerwiegenden Hemmnisse und die Erlangung von Integrationsfortschritten gerichtet. Dazu sind individuelle Förderketten, die aufeinander abgestimmte berufliche und psychosoziale Förderungen enthalten, unabdingbar.

Neben niederschwelligen Förderbausteinen wie Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH/MAE) gemäß § 16d SGB II als Einzelmaßnahmen und Maßnahmen in Projektform benötigen diese Menschen zum Abbau ihrer multiplen Bedarfslagen meist kommunale Eingliederungsleistungen (KEL) nach § 16 a SGB II. Diese Leistungen wurden durch das Landratsamt Greiz und dessen qualifizierte Vertragspartner zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und den betreffenden Netzwerken und Institutionen verlief reibungslos. Terminvereinbarungen konnten kurzfristig realisiert werden, um den Betroffenen zeitnah wirksame Hilfsangebote zu unterbreiten. Da die Inanspruchnahme der Beratungsangebote durch die eLB auf Freiwilligkeit beruht, ist der Einfluss der IFK auf die tatsächliche Wahrnehmung der Beratungsangebote begrenzt.

Flankierende Leistungen nach § 16a SGB II				
		2024	2025	Veränderung zum Vorjahr
§ 16 a Nr. 1	Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen	8 Fälle	5 Fälle	- 38 %
§ 16 a Nr. 2	Schuldnerberatung	29 Fälle	26 Fälle	- 10 %
§ 16 a Nr. 3	psychosoziale Betreuung	5 Fälle	11 Fälle	+ 120 %
§ 16 a Nr. 4	Suchtberatung	3 Fälle	2 Fälle	- 33 %

Während die Bedarfe Schuldner- und Suchtberatung (Schuldnerberatung auf hohem Niveau) geringfügig abgenommen haben, hat sich die Notwendigkeit psychosozialer Beratung mehr als verdoppelt.

2.3.3 Langzeitbezieher

Als Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gelten erwerbsfähige Leistungsbeziehende, die innerhalb der vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach SGB II bezogen haben. Der erneute Anstieg im Jahr 2025 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die weiterhin im Leistungsbezug verblieben, sukzessive in den Langzeitleistungsbezug übergingen.

Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher im Landkreis Greiz			
	Langzeitleistungsbezieher	eLB gesamt	prozentualer Anteil
Dezember 2021	1.863	2.624	71,0%
Dezember 2022	1.700	2.900	58,6%
Dezember 2023	1.580	2.946	53,6%
Dezember 2024	1.801	2.984	60,4%
Dezember 2025	1.850	2.854	64,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 03/2026

Entwicklung der Verweildauern im SGB II							
	Merkmal	Bestand	bisherige Verweildauern im SBG II				
			unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Dezember 2021	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.624	557	282	228	146	1.411
	%-Anteil		21,2	10,7	8,7	5,6	53,8
Dezember 2022	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.900	1.017	276	180	152	1.275
	%-Anteil		35,1	9,5	6,2	5,2	44
Dezember 2023	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.946	830	597	207	128	1.184
	%-Anteil		28,2	20,3	7	4,3	40,2
Dezember 2024	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.984	831	470	435	158	1.090
	%-Anteil		27,8	15,8	14,6	5,3	36,5
Dezember 2025	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.854	654	472	352	293	1.022
	%-Anteil		22,9	16,5	12,3	10,3	35,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 03/2026

Bei Analyse der Verweildauern der eLB im Leistungsbezug wird der Einfluss des Rechtkreiswechsels der ukrainischen Flüchtlinge ab 01.06.2022 ebenfalls deutlich. Der Anteil der eLB, die bereits vier Jahre und länger Leistungen beziehen betrug im Dezember 2025 noch 35,8 %.

Die Ursachen für den Langzeitleistungsbezug sind weitgehend unverändert und betreffen:

- unzureichende Qualifizierung
- eingeschränkte Mobilität
- familiäre Einschränkungen
- gesundheitliche Einschränkungen
- Motivationsdefizite

Um dennoch tragfähige Integrationsansätze zu finden, ist jede Bedarfsgemeinschaft individuell zu betrachten. Ausgehend von der jeweiligen Lebenssituation der Betroffenen sind geeignete Maßnahmen abzuleiten und das jeweils passende Förderinstrument einzusetzen.

2.3.4 Alleinerziehende

Der Anteil der Alleinerziehenden unter den Bedarfsgemeinschaften betrug 2025 im Jahresdurchschnitt 16 % (VJ: 17 %) und umfasste im Mittel 378 Personen. Diese Quote ist seit Jahren in etwa stabil und wird durch die Zuwanderungen von Flüchtlingen kaum beeinflusst. Für Alleinerziehende ist es besonders schwierig auf Grund der Betreuungsverpflichtungen und anderer individueller Einschränkungen den Einstieg in Erwerbstätigkeit zu finden.

Ihre Chancen werden stark beeinflusst durch Rahmenbedingungen wie z. B.:

- Anzahl und Alter der Kinder und die damit verbundenen Ausfallzeiten,
- Möglichkeiten der Absicherung der Kinderbetreuung,
- starre Arbeitszeiten, Kompromissbereitschaft der Arbeitgeber,
- familiäre und in der Person liegende Gegebenheiten, z. B. fehlende Mobilität,
- mangelhafte Berufserfahrung und Qualifikationsverluste durch Ausfallzeiten.

Die Kinderbetreuung ist im Landkreis Greiz abgesichert. Auch für die Randzeitenbetreuung konnten Lösungen gefunden werden. Allerdings trifft dies nicht für Beschäftigte im Schichtrhythmus zu, weshalb eine Tätigkeitsaufnahme von Alleinerziehenden in Unternehmen mit Schichterfordernis nahezu ausgeschlossen ist. Den IFK obliegt es daher, die jeweils speziellen Bedarfslagen zu erkennen und tragfähige Lösungen zu suchen. Im Dezember 2025 lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden mit 19,0 % um 0,7 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert und nur 0,6 Prozentpunkte unter der Integrationsquote aller eLB.

2.3.5 Personen im Fluchtkontext

Der Zugang ukrainischer Geflüchteter in das Leistungssystem des SGB II setzte sich auch im Jahr 2025 fort, fiel gegenüber Vorjahren (2022 bis 2024), jedoch deutlich geringer aus. Viele der ukrainischen Geflüchteten, die seit Kriegsbeginn 2022 in das Bürgergeldsystem eingemündet sind, gelten inzwischen als Langzeitbeziehende. Darüber hinaus kamen weiterhin Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern, überwiegend aus Afghanistan und Syrien, in den Leistungsbezug.

Geflüchtete Personen im Leistungsbezug SGBII*			
davon:		983	
	weiblich	490	49 %
	männlich	493	51 %
	unter 15 Jahren	346	35 %
	15 bis 24 Jahre	187	19 %
	ab 25 Jahre	450	46 %
	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	637	65 %

Quelle: Handstatistik JobC, Datenstand zum **Stichtag** 16.01.2025; Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22 – 26 AufenthG), Duldung

Von den 637 zum Stichtag 16.01.2026 im Leistungsbezug SGB II befindlichen eLb mit Fluchthintergrund gingen 49 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. 42 waren geringfügig beschäftigt und 75 befanden sich in Ausbildung/Schule/Studium. 93 Personen (-85 ggü. Vorjahr, vgl. Punkt: 2.2.3) nahmen an Integration- bzw. Sprachkursen teil und 43 befanden sich in Maßnahmen nach SGB II/SGB III.

Im Jahresdurchschnitt wurden im Jobcenter Greiz 751 eLb (25,4 % aller eLb) mit der Staatsangehörigkeit Ukraine und aus den TOP 8 Asylherkunftsländern betreut, darunter 508 (VJ: 520) mit ukrainischer Staatsangehörigkeit (17 % aller eLb). Durchschnittlich 434 eLb dieser Personengruppe waren arbeitslos, darunter 291 Ukrainer (VJ: 271).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Übergreifende Statistik zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine; JobC Greiz; Zeitreihe, Datenstand: März 2026
Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Personen im Kontext von Fluchtmigration; Deutschland, Länder, Kreise, Agenturen für Arbeit, Jobcenter; zusammengefasst aus Monatsberichten, am 23.02.26

Neben der Absicherung der finanziellen Situation der Geflüchteten ist die Arbeitsvermittlung eine wesentliche Aufgabe nach dem Bürgergeldgesetz. Die Ziele und Aktivitäten der Integrationsfachkräfte (IFK) liegen in der Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt und damit langfristig der Verringerung bzw. Beendigung des Bürgergeldbezuges.

Die größte Herausforderung bei der Integrationsarbeit mit der Personengruppe der Geflüchteten war auch im Jahr 2025 die sprachliche Verständigung. Unverändert zeigt sich, dass die Sprachkenntnisse auch von eLB, die bereits einen Sprachkurs absolviert haben, unzureichend sind. Die gemeinsame Gesprächsführung mit einem externen Sprachmittler war daher auch 2025 regelmäßig erforderlich. Im Rahmen der Beratungsgespräche wurden die Geflüchteten über Grundsätze des SGBII (Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten, Meldetermine, Zuständigkeitsbereiche Leistung/ Arbeitsvermittlung, OAW usw.) informiert, zu Unterstützungsmöglichkeiten bei der Arbeitssuche durch das JobC beraten und, soweit möglich, geeignete berufliche Eingliederungsstrategien geplant. Insgesamt bestand bei den Geflüchteten ein erhöhter Beratungsbedarf, welchen die Integrationsfachkräfte abdecken müssen. Dazu gehören neben den vorgenannten Themen auch Alltags- bzw. persönliche Fragen/Probleme (Bewerbung, Arbeitsrecht, Rundfunkbeitragsbefreiung, Schulden, allg. Behörden usw.) einschließlich Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten (z. B. Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerk, Schuldenberatung u. ä.)

Im Rahmen der Leistungsbearbeitung zeigten sich bei ukrainischen Leistungsberechtigen weiterhin Prüfbedarfe im Zusammenhang mit nicht angezeigten Ortsabwesenheiten. Leistungsberechtigte werden zu Beginn des Leistungsbezuges grundsätzlich belehrt, dass Ortsabwesenheiten vorab beim Jobcenter zu beantragen sind. Gleichwohl ergeben sich in der Praxis immer wieder Hinweise darauf, dass sich leistungsberechtigte Personen zeitweise nicht im Landkreis aufhalten. Solchen Hinweisen wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nachgegangen. Bei einzelnen Familien im Fluchtkontext zeigt sich, dass Kinder die Schule nicht oder nicht regelmäßig besuchen. Bei entsprechenden Fehlzeiten werden Schulbescheinigungen nicht in jedem Fall ausgestellt, sodass der tatsächliche Aufenthalt im

Landkreis Greiz teilweise nur erschwert festgestellt werden kann. In diesen Fällen erfolgt die Leistungsgewährung vorübergehend als Barzahlung, bis der Aufenthalt geklärt ist.

Ukrainische Staatsbürger können über das Online-Portal des ukrainischen Staates „DIIA-Service“ Nachweise unter anderem zu Einkommen, Rentenfonds, Führerscheinen, Fahrzeugen und in bestimmten Fällen zu Immobilien abrufen. Wie bei allen anderen Leistungsberechtigten sind auch bei diesem Personenkreis Einkommen und Vermögen im Rahmen der Leistungsgewährung zu prüfen.

Im Jahr 2025 wurden 78 ukrainische Leistungsbezieher aufgefordert, entsprechende Unterlagen aus der DIIA-App im Jobcenter einzureichen. Die Auswertung der Nachweise ist aufgrund sprachlicher und fachlicher Besonderheiten mit einem erhöhten Aufwand verbunden und erfolgt bei Bedarf unter Hinzuziehung eines Sprachmittlers. Das Verfahren soll im Jahr 2026 auf alle ukrainischen Leistungsbezieher ausgeweitet werden, um eine einheitliche Nachweisführung sicherzustellen und die rechtmäßige Leistungsgewährung zu stärken.

Grundlage einer individuellen Integrationsstrategie sind berufliche und persönliche Voraussetzungen, z.B. familiäre Situation, Absicherung Kinderbetreuung, Mobilität, gesundheitliche Einschränkungen usw. Aber auch persönliche Problemlagen aufgrund von Flucht-/Kriegsgeschehnissen, psychische Probleme bzw. auch gesellschaftliche/kulturelle Gegebenheiten können die berufliche Eingliederung beeinflussen bzw. erschweren. Die IFK erlangten oftmals erst nach mehreren Gesprächen Kenntnis (Prozess des Vertrauensaufbaus) darüber. Sprachliche Barrieren und/oder die Anwesenheit Dritter (auch des Sprachmittlers) erschwerten den Prozess zusätzlich.

Sprachkurse Im Jahr 2025 begannen 145 geflüchtete eLB (104 ukrainische Geflüchtete) einen Integrationskurs und 25 (20 Ukrainer) einen berufsbezogenen Sprachkurs. 298 Geflüchtete (225 Ukrainer) haben 2025 einen Integrationskurs oder Berufssprachkurs beendet.

Integrationen Im Jahresverlauf konnten 203 Geflüchtete (114 Ukrainer) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (6,8 % aller Leistungsberechtigen), 69 eLB in Ausbildung bzw. Schule und 43 in eine geringfügige Beschäftigung integriert werden.

Die positiven Vermittlungsergebnisse sind der intensiven Vermittlungsarbeit der IFK zu verdanken. Darüber hinaus wurden die Integrationen, wenn aufgrund fachlicher und/oder persönlicher Minderleistungen erforderlich, durch Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

unterstützt. Im Jahr 2025 wurden 19 von 26 neuen Förderfällen für die Einstellung von Geflüchteten gewährt, davon 6 ukrainische eLB.

Grundsätzlich wird die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und damit Verringerung/Wegfall der Hilfebedürftigkeit für alle eLB einschließlich der Geflüchteten angestrebt. In Abhängigkeit der persönlichen und beruflichen Voraussetzungen der eLB werden individuell Eingliederungsstrategien erarbeitet, umgesetzt und nachgehalten. Das beinhaltet insbesondere die Unterbreitung und Nachhaltung geeigneter Stellen- und Maßnahmenangebote.

Die Integrationsarbeit mit den im SGB II – Bezug befindlichen Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern ist weiterhin von enormen Herausforderungen für die IFK und FM geprägt. Dies betrifft neben dem Schwerpunkt Sprache oftmals der kulturelle und religiöse Hintergrund, speziell aus dem arabischen Raum. Obwohl hier vorrangig Männer eine Arbeitsaufnahme anstreben, ist auf Grund der persönlichen Rahmenbedingungen eine berufliche Eingliederung häufig nur im Helfer- und Anlernbereich möglich. Arbeitsaufnahmen im Fachkräftebereich waren/sind eher selten, aber nicht ausgeschlossen. Besonders bei Zugewanderten mit geringerer schulischer Vorbildung kann es etwa durch die Dauer der Sprachkurse, unterschiedlicher Lehrmethoden, fehlende Fortschritte oder Anwendungsschwierigkeiten zu Herausforderungen kommen.

2.4 Projekte und Maßnahmen

Zur Umsetzung der Integrationsstrategie wurden im Berichtsjahr umfangreiche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Trägern und Dienstleistern realisiert. Hierzu kamen eigene Mittel sowie Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zum Einsatz, mit denen 11 Projekte umgesetzt werden konnten.

Maßnahme / Projekttitel	Erläuterung	TN Plätze	Beginn	Ende
ZIEL Zurück ins Erwerbsleben (Standort Gera)	Zielgruppe sind eLB mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Der Schwerpunkt liegt in der Einzelfallarbeit, um individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen anzubieten bzw. für Teilnehmer erforderliche Hilfen Dritter zu initiieren.	21	01.08.2025	31.07.2027
AktiVer **Aktivierung zur Veränderung - (Standort Zeulenroda)**	Betreuung von Personen mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen. Durch eine individuelle Beratung soll der Teilnehmer dabei unterstützt werden, individuelle Schwierigkeiten zu überwinden sowie die Bereitschaft für weiterführende (qualifizierende) Maßnahmen oder eine Arbeitsaufnahme zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt in einem sozialpädagogischen Casemanagement, das individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen anbietet bzw. für Teilnehmer erforderliche Hilfen Dritter initiiert.	21	01.07.2025	30.06.2027

InCo **Individuelles Coaching**	Das Ziel der Maßnahme besteht in der Reduzierung von vermittlungs-relevanten Handlungsbedarfen, die der Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder Qualifizierung entgegenstehen. Durch intensive, individuelle Einzelfallbearbeitung und -betreuung (aufsuchende Arbeit) sollen die eLB bei der Überwindung individueller Schwierigkeiten unterstützt werden, Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen erhalten und dadurch wieder Bereitschaft für weiterführende (qualifizierende) Maßnahmen oder eine Arbeitsaufnahme entwickeln.	20	01.06.2024	31.05.2025
InVer **Individuelles Vermittlungscoaching**	Zielgruppe sind eLB, welche grundsätzlich motiviert sind und realistische Einstellungschancen haben, die aber bei der Stellensuche sowie im Bewerbungsprozess individuelle Unterstützung benötigen. Ziel der Maßnahme besteht in der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Teilnehmenden werden durch einen persönlichen Vermittlungscoach intensiv und individuell bei der Beschäftigungssuche und -aufnahme unterstützt bzw. begleitet. Die Zuweisungsdauer pro TN beträgt 3 Monate + 6 Monate Nachbetreuung bei Beschäftigungsaufnahme. In begründeten Fällen ist eine Verlängerung möglich.	10	01.06.2024	31.05.2025
Job-Navi	Zielgruppe sind eLB mit und ohne Migrationshintergrund, die als arbeitsmarktfern gelten und eine besondere Unterstützung benötigen. Maßnahmeninhalte: persönliche und berufliche Kompetenzen, Stärken und Potentialen feststellen, Kennenlernen der Anforderungen des Arbeitsmarktes, interkulturelle Sensibilisierung, Netzwerke im regionalen Umkreis knüpfen, Bewerbungscoaching, Abbau von Sprachdefiziten usw. Die TN werden durch fachliche Anleiter und sozialpädagogische Fachkräfte betreut.	20	01.09.2025	31.08.2026
Lets Go **(Standort Gera)**	**Zielgruppe 1** der zu fördernden Projekte sind langzeitarbeitslose junge Menschen und/oder junge Menschen mit multiplen Problemlagen, denen ohne gezielte und professionelle Unterstützung die Bewältigung ihrer Lebenssituation und der Weg in Ausbildung und Arbeit nicht gelingen wird. Hierzu zählen auch delinquente junge Menschen, für die in der ESF Plus AKTI-RL keine separaten Projekte mehr ausgeschrieben werden. In diese Maßnahmen können junge erwerbsfähige Menschen zugesteuert werden, die bei Projekteintritt das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen soll durch die Kombination von Gruppen- oder Einzelmaßnahmen bzw. sozialpädagogischer Begleitung gefördert werden. Dazu gehören die persönliche und soziale Stabilisierung, die Herbeiführung von Tages- und Alltagsstrukturen, die Förderung/Erweiterung von sozialen und beruflichen Kompetenzen sowie die Entwicklung von persönlichen und beruflichen Zielen **Zielgruppe 2** der zu fördernden Projekte sind schuldistanzierte Jugendliche (bspw. hohe Fehltage, eingeleitete Verfahren von Ordnungswidrigkeiten), die mindestens 15 Jahre alt sind und sich im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht befinden. Die Maßnahmen dienen der Förderung der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit, indem wohnortnah und tagesstrukturierend durch die Kombination von Gruppen oder Einzelmaßnahmen Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Schulpflicht zu erfüllen und einen externen Hauptschulabschluss abzulegen.	15	01.01.2025	31.12.2027
Zukunft jetzt! **(Standort Greiz)**		15	01.01.2025	31.12.2027
Go On **(Standort Zeulenroda-Triebes)**		15	01.01.2025	31.12.2027

BIET(!) **Berufliche Integration Erwerbsfähiger in Thüringen** **(Standort Greiz, Standort Zeulenroda-Triebes)**	Zur Zielgruppe der Projekte gehören arbeitslose eLB, die das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und aufgrund der persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation am Arbeitsmarkt benachteiligt sind und eine Integrationsperspektive von bis zu zwei Jahren aufweisen. Übergeordnete Zielstellung des Integrationsprojektes ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der adressierten Zielgruppe, die Verbesserung der beruflich-fachlichen und/ oder persönlich-sozialen Situation der Teilnehmenden sowie deren nachhaltige Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung oder in Selbständigkeit.	50	01.08.2024	31.12.2026
Perspektive 2.0 (Standort Gera)		20	01.08.2024	31.12.2026
Lückenschluss	Zielgruppe sind junge Erwachsene bis 27 (im Ausnahmefall bis 30 Jahre), die länger als ein Jahr arbeitslos sind oder schwerwiegende bzw. mehrfache Vermittlungshemmnisse aufweisen.	24	01.07.2022	30.06.2028

2.4.1 Projektbeispiel „Lückenschluss – Beratungsstelle für Jüngere“

Seit 2022 führt das Jobcenter Greiz mit der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. das Projekt „Lückenschluss“ für junge Erwachsene bis 27 Jahre durch. Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 51 Personen am Projekt „Lückenschluss“ teil. Davon waren 24 Teilnehmende bereits im Bestand, 29 Teilnehmende traten neu ein. Zusätzlich gab es 3 Wiedereintritte sowie 7 Teilnehmende mit freiem Zugang. Das Durchschnittsalter lag bei 23 Jahren.

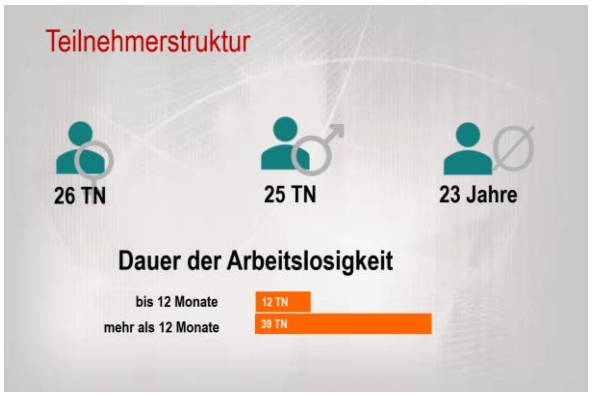

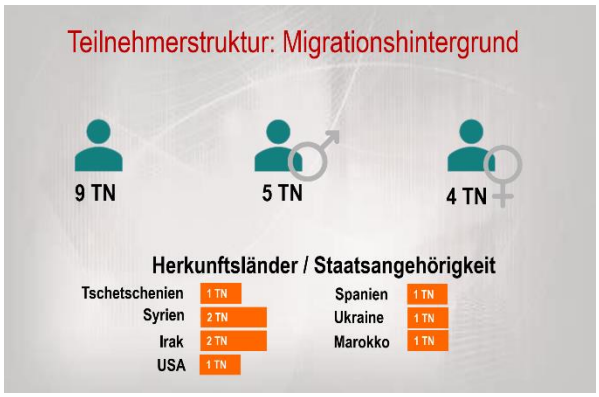

Entsprechend der Projektstruktur waren die Unterstützungsbedarfe in die Handlungsfelder Arbeit, Finanzen, Familie/Kinder, Gesundheit/Krankheiten und Wohnsituation geclustert. Die individuellen Problemlagen verdeutlichen die folgenden Grafiken:

Nach Projektende gingen 13 Teilnehmende in das Nachfolgeprojekt über, für 4 Teilnehmende erfolgte die Anschlussbetreuung im Projekt TIZIAN (Start: 01/2026). 11 Teilnehmende (rund 22 %) konnten in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. In eine weiterführende Integrationsmaßnahme wurden 6 junge Menschen vermittelt.

2.4.2 Projektbeispiel „InCo – individuelles Coaching“

Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenter Greiz werden eLB mit multiplen und schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen betreut, die einer besonderen individuellen Unterstützung bedürfen. Dies sind unter anderen psychosoziale Faktoren wie Beeinträchtigung der Gesundheit, Mangel an individueller Bewältigungskompetenz und sozialen Ressourcen sowie fehlender Tagesstrukturen, Verweigerungshaltung, abweichendem Sozialverhalten, Motivationsdefiziten, körperlichen und psychischen Problemen. Um diese eLB langfristig wieder für das Ziel der beruflichen Integration zu erreichen, bedarf es zunächst der Verringerung bzw. des Abbaus der bestehenden Problemlagen, da diese den Fokus auf den Arbeitsmarkt versperren.

Das primäre Ziel der Maßnahme beim Träger (MAT) nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S.1 SGB III „InCo“, durchgeführt von der SBH Nordost GmbH, bestand in der Reduzierung von vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen, die der Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder Qualifizierung entgegenstehen. Dabei lag der Schwerpunkt der Maßnahme im Angebot individueller Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen bzw. in der Initiierung erforderlicher Hilfen Dritter.

Die Gesamtkonzeption war darauf ausgerichtet, durch intensive Sozial- und Netzwerkarbeit die Motivation und Aktivierung der Teilnehmer wesentlich zu fördern. Das sollte insbesondere durch intensive sozialpädagogische Begleitung sowie auch durch das Angebot psychologischer Beratung, welche bedarfsorientiert während der gesamten Maßnahme einzusetzen war, erreicht werden.

Im Projektzeitraum 01.06.24 bis 31.05.25 wurden insg. 34 Teilnehmer (TN) erfolgreich zugewiesen, davon wurde die Maßnahme für 9 TN vorzeitig abgebrochen. Abbruchgrund war hauptsächlich mangelnde Mitwirkung (5 TN). Die individuelle Zuweisungsdauer je TN betrug 12 Monate. Die Zuweisung erfolgte im Rahmen eines persönlichen Gespräches mit TN, dem zuständigen Sozialpädagogen des Auftragnehmers und dem persönlichen Ansprechpartner des JobC (warme Übergabe). Im Übergabegespräch wurden die angestrebten Maßnahmeziele zwischen allen Beteiligten abgestimmt. Die pädagogischen Mitarbeiter des Auftragnehmers führten mit den Teilnehmern regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, persönliche Gespräche.

Ziele der sozialpädagogischen Betreuung:

- Hilfestellung bei der Beseitigung individueller Vermittlungshemmnisse,
- Aktivitäten zur Motivationssteigerung der TN,
- Organisation weiterer sozialer Hilfs- und Unterstützungsangebote,
- regelmäßiges Aufsuchen der TN im Sozialraum zum Beziehungsaufbau,
- Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive,
- Gesundheitsmanagement,
- Alltagshilfen, Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten (Einkauf, Selbstversorgung, Freizeitgestaltung)
- Hilfestellung bei Problemlagen einschl. der Vermittlung von Problemlösestrategien und Krisenintervention
- Entwicklungsfördernde Beratung und Einzelfallhilfe, u.a. Begleitung der TN zu Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen (z. B. Beratungsstellen)
- Vorbereitung auf mögliche Vorstellungsgespräche, Betreuung während betrieblicher Erprobungen

Da die Zielgruppe der MAT umfängliche Vermittlungshemmnisse aufweist, ist eine Erfolgsbeurteilung der MAT nur schwer messbar. Auch wenn es Verbesserungen in den Handlungsbedarfen gab, war zu beobachten, dass sich die Problemlagen bei einer Vielzahl von TN so manifestiert haben, dass diese während der Maßnahme nicht beseitigt oder gravierend verbessert werden konnten. Zudem haben sich mitunter im Rahmen der Maßnahme weitere Vermittlungshemmnisse herauskristallisiert.

Abschließend kann dennoch eine positive Einschätzung der Maßnahme erfolgen. Die Maßnahme stellte für viele der TN eine feste Instanz in ihrem wöchentlichen Ablauf dar. Es konnten zum Teil belastende psychische Schwierigkeiten bearbeitet und neue Anlaufstellen

für die TN auch nach Projektende gesucht werden. In vielen Fällen gelang zumindest eine Verbesserung der Lebensumstände. Herausforderungen im gesundheitlichen Bereich konnten erfolgreich bearbeitet, Hilfen eingeleitet und Hemmnisse abgebaut werden. Zudem war es möglich das Selbstwertgefühl und die Leistungsfähigkeit (beispielsweise durch Praktika) der Teilnehmenden zu erhöhen.

Fünf TN nahmen im Anschluss eine weiterführende arbeitsmarktpolitische Maßnahme auf. Auch wenn die Vermittlung in Beschäftigung nicht vorrangiges Maßnahmeziel war, konnten drei TN in eine sv-pflichtige und zwei TN in geringfüge Beschäftigung (davon 1 Bufdi) vermittelt werden.

2.4.3 Projektbeispiel „InVer – Individuelles Vermittlungscoaching“

Zur Zielgruppe dieser MAT, die mit dem Träger Randstad Akademie vom 01.06.2024 bis 31.05.2025 durchgeführt wurde, gehörten eLb mit positivem Einstellungspotential, mit ausreichender Motivation und realistische Einstellungschancen am regionalen Arbeitsmarkt, die aber bei Stellensuche sowie im Bewerbungsprozess individuelle Unterstützung benötigten.

Ziel der MAT „InVer“ war es, TN und potentielle Arbeitgeber mit Unterstützung eines Vermittlungscoaches zusammenzubringen, konkrete Einstellungsoptionen festzustellen und eine dauerhafte berufliche Eingliederung zu erreichen. Dazu sollten Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern sowie betriebliche Erprobungen durch den Vermittlungscoach individuell unterstützt und begleitet werden. Während der Maßnahme fand ein engmaschiger und regelmäßiger Kontakt zwischen Vermittlungscoach und TN - mindestens zweimal je Woche – statt.

Aufgaben des Vermittlungscoaches waren u. a.:

- Klärung konkreter Tätigkeiten,
- Gemeinsame Stellensichtung,
- Sichtung und Aktualisierung der vorhandenen Bewerbungsunterlagen, ggf. Neuerstellung bzw. Anpassung an zeitgemäße Anforderungen,
- Reflexion erfolgloser Bewerbungsaktivitäten, Veränderungspotential Bewerberverhalten,
- Selbstvermarktungsstrategien,
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern üben, betriebliche Praktika vereinbaren, von Arbeitsplatz-/Betriebsbesichtigungen begleiten,
- Vorstellungs- bzw. Arbeitgebergespräche vorbereiten, trainieren und auswerten,
- Gezielte Akquise betrieblicher Erprobung und freier Arbeitsplätze,
- Organisation, Begleitung und Betreuung betrieblicher Erprobungen,
- Nachbetreuung zur Stabilisierung der Beschäftigung bis 6 Monate nach Arbeitsaufnahme

Für die Vermittlung eines TN in eine sv-pflichtige Beschäftigung oder Ausbildung erhielt der Maßnahmeträger eine Vermittlungsprämie in Höhe von 2.000 EUR. Die Auszahlung erfolgte gestaffelt in 2 Raten nach Dauer der Beschäftigung (6 Wochen und 6 Monate).

Ergebnisse:

Maßnahme-Auswertung: **InVer - Individuelles Vermittlungscoaching** Stand: 17.02.2026

01.06.24 - 31.05.25 **Randstad Akademie**

TN gesamt	35
Nichtantritte	5
Frauen	16
Männer	19
bis 30 Jahre	17
31 bis 40 Jahre	11
41 bis 50 Jahre	5
51 bis 60 Jahre	2
über 60 Jahre	

Verbleib nach Maßnahmeende	
Beschäftigung SV	13
Beschäftigung NE	
Ausbildung	
Bufdi/FSJ	
and. Eingliederungsmaßnahme	
erneute Zuweisung	
geförd. Arbeitsmarkt	
Sprachkurs	
Arbeitslosigkeit	14
sonstiges	

Integrationen i. S. Statistik	**13**
(sv-pflicht. Beschäftigung/Ausbildung)	37%
noch in Beschäftigung	**10**
Beendigung Hilfebedürftigkeit	**9**

Maßnahmeabbrüche		**8**
mangelnde Mitwirkung		3
gesundheitliche Gründe		2
persönliche Gründe		
Wegzug		
Beendigung Hilfebedürftigkeit		1
sonstiges		2

	ja	**nein**
Abbau Handlungsbedarfe	20	15

Zusammenfassend zeigen diese sehr guten Vermittlungsergebnisse, dass eine engmaschige und individuelle begleitende Unterstützung der eLB bei der Beschäftigungssuche erfolgversprechend ist. Ein 2-maliger wöchentlicher Kontakt mit den eLB kann durch die einzelnen IFK/FM aufgrund der Anzahl der zu betreuenden eLB nicht umgesetzt werden. Besonders positiv zu erwähnen ist außerdem, dass die überwiegende Anzahl der vermittelten Beschäftigungsverhältnisse (77 %) noch besteht und damit eine dauerhafte Eingliederung am Arbeitsmarkt erreicht wurde.

Eine wichtige Unterstützung dazu war auch die Nachbetreuungszeit (bis zu 6 Monate nach Beschäftigungsaufnahme). Die Vermittlungscoaches standen den ehem. TN auch nach Aufnahme einer Beschäftigung als wichtiger Ansprechpartner bei Fragen und Probleme zu arbeitsvertraglichen und finanziellen Themen sowie zur Konfliktintervention im familiären und Arbeitsumfeld zur Verfügung. Diese Hilfen wurde von den meisten TN in Anspruch genommen und trugen zur Absicherung einer dauerhaften beruflichen Eingliederung bei. Die TN, die nicht während der Maßnahme in Beschäftigung vermittelt werden konnten, haben das nötige Wissen erhalten, um selbständig nach Stellen zu suchen, sich mit zeitgemäßen Bewerbungsunterlagen zu bewerben und sich durch die intensive Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche gut zu präsentieren.

2.5 Förderung nach dem Teilhabechancengesetz

Die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16 e SBG II) und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16 i SGB II) gibt es seit dem 01.01.2019. Mit Einführung des Bürgergeldes wurden die Regelungen entfristet.

Die Einsatzfelder wurden gemeinsam mit dem örtlichen Beirat beim Jobcenter Greiz 2019 abgestimmt und jährlich bestätigt.

	Förderungen nach § 16 e SGB II			
	laufende Förderfälle	neue Förderfälle 2025	regulär beendet	vorzeitig beendet
eLB	4	3	1	0
davon weiblich	2	1		0
davon männlich	2	2	1	0

Ende 2025 bestanden im Jobcenter Greiz vier laufende Förderungen nach § 16e SGB II. Davon entfielen 2 auf Tätigkeiten in Kommunen (grüner Bereich/Verwaltung) und zwei auf gewerbliche Arbeitgeber (Hauswirtschaft, Hofarbeiter). Im Jahresverlauf wurden drei neue Beschäftigungsverhältnisse nach § 16e SGBII gefördert. Ein Arbeitnehmer wurde nach Ende der regulären Förderdauer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernommen und bezieht kein Bürgergeld mehr.

	Förderungen nach § 16 i SGB II			
	laufende Förderfälle	neue Förderfälle 2025	regulär beendet	vorzeitig beendet
eLB	11		2	0
davon weiblich	3			0
davon männlich	8		2	0

Zum 31.12.25 hatte das Jobcenter 11 laufende Förderfälle nach § 16i SGBII. Zwei geförderte Beschäftigungsverhältnisse endeten regulär im Jahr 2025. Ein eLb wurde anschließend vom Arbeitgeber in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen und konnte seine Hilfebedürftigkeit beenden. Es wurden keine neuen Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGBII gefördert.

Beide Förderarten beinhalten ein begleitendes Coaching während der gesamten Förderdauer. Das Coaching wurde weiterhin durch die IFK durchgeführt. Inhalte und Terminierung des Coachings richten sich nach den individuellen Bedarfslagen der Geförderten. Gesprächsthemen sind wie seit 2019, die Auswertung des Beschäftigungsverlaufes, Vermittlung bei Problemlagen am Arbeitsplatz oder im persönlichem Bereich, Beratung zum Abbau von Vermittlungshemmnissen sowie die Klärung von Übernahmemöglichkeiten nach Förderende. In der Anfangsphase erfolgen persönliche als auch telefonische Kontakte in Abständen zwischen 1 bis 3 Monaten. Mit zunehmender Dauer und Stabilisierung der Beschäftigung nimmt die Frequenz der Coaching-Termine ab. Im Einzelfall bzw. bei Bedarf können auch Gespräche mit den Arbeitgebern und Betriebsbesuche stattfinden. Die Resonanz bezüglich Coaching ist bei den betreffenden Arbeitnehmern und Arbeitgebern überwiegend positiv.

Grundsätzlich steht mit den Förderinstrumenten des Teilhabechancengesetztes ein geeignetes Mittel zur Integration von langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen zur Verfügung. Dennoch hat sich gezeigt, dass gerade schwer vermittelbare Leistungsberechtigte, nicht förderbar sind, da sie die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen. (Beispiel: Unterbrechung der Arbeitslosigkeit durch Haft o. ä.) Auch eine 6-monatige Aktivierungsphase ist bei dieser Klientel häufig schwierig umzusetzen.

Ein weiteres erhebliches Problem bei der Umsetzung von Förderungen des Teilhabechancengesetzes sind die zur Verfügungen stehenden Haushaltsmittel. Insbesondere die Ungewissheit bzw. zu erwartende Reduzierung der Mittel für Folgejahre (Gesamtbudget) erschweren die Entscheidung für langfristige Förderungen.

3 Resultate 2025

3.1 Einsatz der verfügbaren Mittel

Nach Abzug der erforderlichen Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel (EGT) in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.527.000 € verblieben für Eingliederungsleistungen 1.416.526 € (1.539.018 € inkl. PAT).

Davon wurden unter Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit rund 92,7 % eingesetzt. Diese gute Auslastung konnte erzielt werden, weil die Höhe der Budgets (auch während der vorläufigen Haushaltsführung) bereits zu Jahresbeginn bekannt waren und damit Planungssicherheit bestand.

Einsatz der Eingliederungsmittel 2025			
Nr.	Bezeichnung Haushaltsstelle	Ausgaben EGL [in Euro]	[Anteil in %]
	verfügbares Budget	1.416.525,68	100,00
	verausgabtes Budget	1.313.210,68	92,71
78710	Vermittlungsbudget	35.741,44	2,72
78711	Sonstige Maßnahmen SGB II	-	0,00
78720	Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung (§ 45)	581.244,79	44,26
78721	Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung (AVGS)	95.091,04	7,24
78722	Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)	916,57	0,07
78730	Qualifizierung (FbW) inkl. Weiterbildungsgeld	41.556,48	3,16
78731	Spezielle Maßnahmen für Jüngere	3.762,00	0,29
78740	Eingliederungszuschuss (EGZ)	85.617,56	6,52
78750	Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	144.527,85	11,01
78751	Eingliederung von LZA (§ 16e SGB II)	45.648,09	3,48
78752	Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)	217.727,35	16,58
78760	Leistungen für Menschen mit Behinderung	-	0,00
78770	Spezielle Maßnahmen für Selbständige (§ 16c SGB II)	-	0,00
78780	§ 16f Freie Förderung	1.082,51	0,08
78790	Einstiegsgeld (ESG)	42.424,40	3,23
78791	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	-	0,00
78792	Reisekosten, Meldepflicht, MDK	5.067,92	0,39
78741	*Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II (alt)**	*12.802,68*	*0,97*
78753	Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II - PAT)	122.493,33	informativ

(Quelle: Haushaltsüberwachungsliste, H&H)

Der Anteil für Maßnahmen zur Eingliederung und Aktivierung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. v. m. § 45 SGB III) betrug 44,3 % (VJ: 33,6 %). Für Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II) als Einzelmaßnahme und in Projektform wurden durch die große Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit multiplen Problemlagen 11,0 % der Mittel (VJ: 17,9 %) eingesetzt.

Eingliederungszuschüsse (EGZ) wurden 2025 für 33 laufende Förderfälle gezahlt. Davon wurden 6 bereits 2024 bewilligt. Der Anteil an den Gesamtausgaben betrug 6,5 % (Vj: 5,0 %).

15,6 % der verfügbaren Mittel wurden für Förderungen nach § 16i SGB II eingesetzt. Zusätzlich wurden aus dem PAT (Passiv-Aktiv-Transfer) Gelder in Höhe von ca. 122 T€ abgerufen. Da in 2025 keine neuen Förderfälle nach § 16e SGB II hinzukamen blieb der Anteil mit 3,5 % etwa auf Höhe des Vorjahresniveaus. Deutlich reduziert hat sich die Zahl der ausgegebenen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS). Nach 120 im Vorjahr standen Ende 2025 74 Förderfälle zu Buche, was einem Anteil von 7,2 % (VJ: 13,4 %) entsprach.

Zur Ausfinanzierung von Leistungen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) wurden 3,2 % der Mittel eingesetzt.

3.2 Erfüllung der vereinbarten Ziele

Gemäß § 48 SGB II wurde mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) für 2025 erneut eine Zielvereinbarung geschlossen.
Die nachfolgende Auswertung erfolgt auf der Grundlage der Daten T-3.

Die unverändert schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der leichte Rückgang der Zuwanderung aus anderen Krisengebieten wirkte sich auch 2025 auf die Arbeit des Jobcenters und die Erfüllung der Kennzahlen nach § 48a SGB II aus.
Die Integrationsquote zeigt mit 20,0 % eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, was 592 Integrationen entsprach.

Integrationsquote Jobcenter Greiz (T-3)					
2020	2021	2022	2023	2024	2025
19,41%	23,60%	21,10%	18,60%	18,60%	20,00%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit - Ziel 1

Die Kennzahl K1 „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ (K1) und deren Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (K1E1) wurden im Controlling-Bericht 2025 erfasst und deren Verlauf beobachtet.

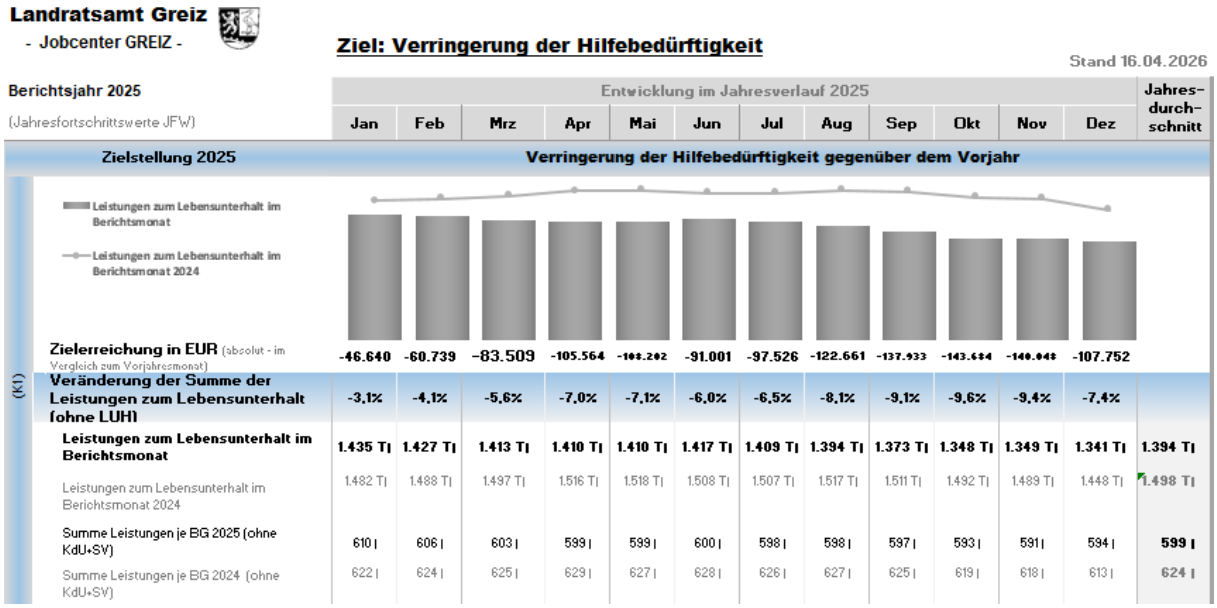

Quelle: Jahrescontrolling-Bericht

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kosten für Leistungen zum Lebensunterhalt um 6,3 % verringert. Auch die Kosten der Leistungen für Unterkunft und Heizung (K1E1) reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die gegenüber dem Jahr 2024 unveränderte Höhe der Regelbedarfe und der Rückgang der Anzahl der Leistungsberechtigten im SGB II. So hat sich der durchschnittliche Bestand an eLB (K1E2) im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 verringert (-2,4 %). In den Jahren 2023 und 2024 kam es hingegen insbesondere durch den Zugang von ukrainischen Kriegsgeflüchteten zu einem markanten Anstieg der Anzahl der eLB. Im Jahr 2025 betrug der durchschnittliche Anteil der Frauen an den eLB 47,7 % (2024: 48,6 %).

In der Zielvereinbarung für das Jahr 2025 wurde vereinbart, dass im Rahmen des Monitorings zu Ziel 1 der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden soll. Hierzu ist der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen (M1) an allen Integrationen zu beobachten. Darüber hinaus soll besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), die seit vier Jahren oder länger als eLB im Hilfebezug sind (M2), gelegt werden.
Der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen ist (Betrachtungszeitraum Q3, Jahreswerte noch nicht vorliegend) für Thüringen gesamt leicht gestiegen. Der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen für das Jobcenter Greiz glich sich dem Wert für Thüringen weitgehend an (56,6 %).

Die Zahl der LZB in Thüringen gesamt und im Jobcenter des Landkreises Greiz ist im Jahresvergleich weiter gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der schrittweise Übergang von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine in den Langzeitleistungsbezug. Bei den LZB

mit einer Verweildauer von 4 Jahren und länger ist hingegen weiterhin ein Rückgang festzustellen. Im Ergebnis verringerte sich der Anteil der LZB mit einer Verweildauer von 4 Jahren und länger an allen LZB im Betrachtungszeitraum sowohl im Jobcenter des Landkreises Greiz als auch bei den Jobcentern in Thüringen gesamt. Der Anteil der LZB im Jobcenter Greiz liegt mit 57,2 % ebenfalls leicht über dem Thüringer Durchschnitt von 54,9 %.

Quelle: „Zielvereinbarung nach § 48b SGB II zwischen dem Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie und dem Landkreis Greiz zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ – Ausgangsschreiben TMSGAF vom 23.02.2026

3.2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit – Ziel 2

Ziel war, die Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine versicherungspflichtige Tätigkeit oder Ausbildung zu überwinden oder zu vermeiden. Dabei sollte die Integrationsquote vom Dezember 2025 nicht mehr als 3,9 % unter der Integrationsquote im Dezember 2024 liegen. Im Dezember 2024 betrug die Integrationsquote 18,7 %. Die Integrationsquote 2025 ist um 7,0 % auf 20 % gestiegen. Im Jahr 2024 erfolgten insgesamt 566 Integrationen im Sinne der Kennzahlenverordnung zu § 48a SGB II. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 592 eLB integriert. Dies entspricht einem Anstieg der absoluten Anzahl der Integrationen um 4,6 %. Das vereinbarte Ziel wurde erreicht.

Landratsamt Greiz
- Jobcenter GREIZ -

Ziel: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Berichtsjahr 2025

Stand 16.04.2026

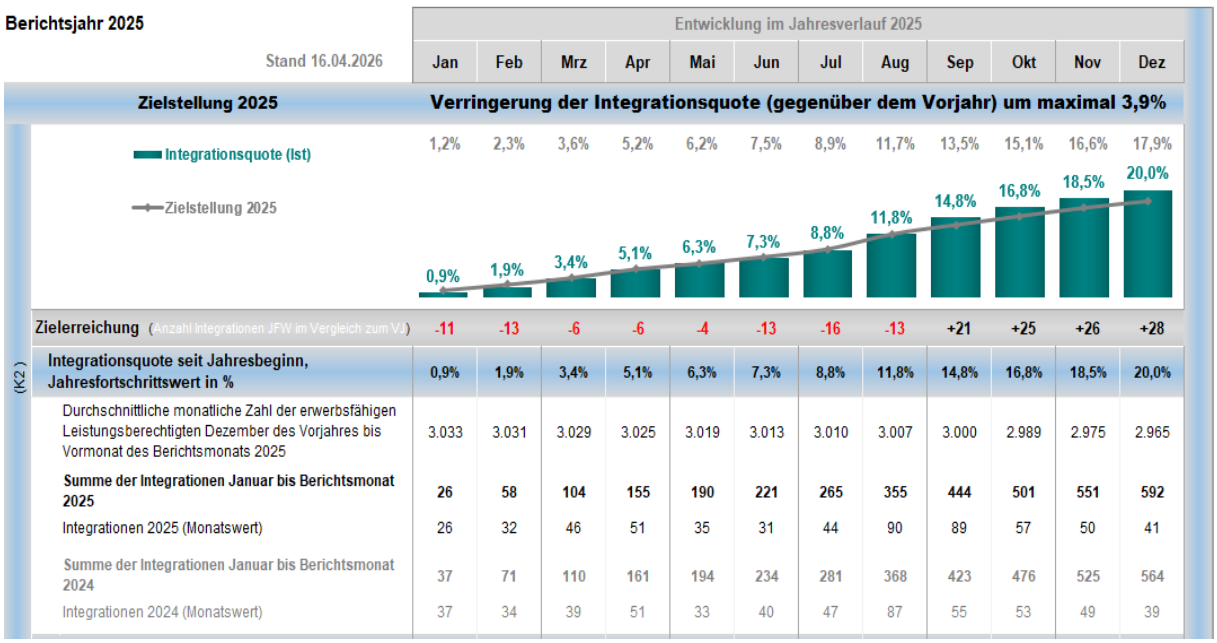

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Zielstellung 2025	**Verringerung der Integrationsquote (gegenüber dem Vorjahr) um maximal 3,9%**											
Zielerreichung (Anzahl Integrationen JFW im Vergleich zum V.)	-11	-13	-6	-6	-4	-13	-16	-13	+21	+25	+26	+28
Integrationsquote seit Jahresbeginn, Jahresfortschrittswert in %	0,9%	1,9%	3,4%	5,1%	6,3%	7,3%	8,8%	11,8%	14,8%	16,8%	18,5%	20,0%
Durchschnittliche monatliche Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Dezember des Vorjahres bis Vormonat des Berichtsmonats 2025	3.033	3.031	3.029	3.025	3.019	3.013	3.010	3.007	3.000	2.989	2.975	2.965
Summe der Integrationen Januar bis Berichtsmonat 2025	**26**	**58**	**104**	**155**	**190**	**221**	**265**	**355**	**444**	**501**	**551**	**592**
Integrationen 2025 (Monatswert)	26	32	46	51	35	31	44	90	89	57	50	41
Summe der Integrationen Januar bis Berichtsmonat 2024	37	71	110	161	194	234	281	368	423	476	525	564
Integrationen 2024 (Monatswert)	37	34	39	51	33	40	47	87	55	53	49	39

(K2)

Quelle: Jahrescontrolling-Bericht

3.2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug - Ziel 3

Als Ziel wurde vereinbart, den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber 2024 um maximal 11,8 % zu erhöhen. (Veränderungsrate + 11,8 %). Das vereinbarte Ziel wurde erreicht. Die Anzahl der LZB stieg im Jahresdurchschnittswert um 6,1 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem seit März 2024 beginnenden Übergang von ukrainischen Kriegsgeflüchteten in den Langzeitleistungsbezug. Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 1.728 Personen im Langzeitleistungsbezug. Die durchschnittliche Anzahl der LZB stieg im Jahr 2025 auf 1.830 Personen.

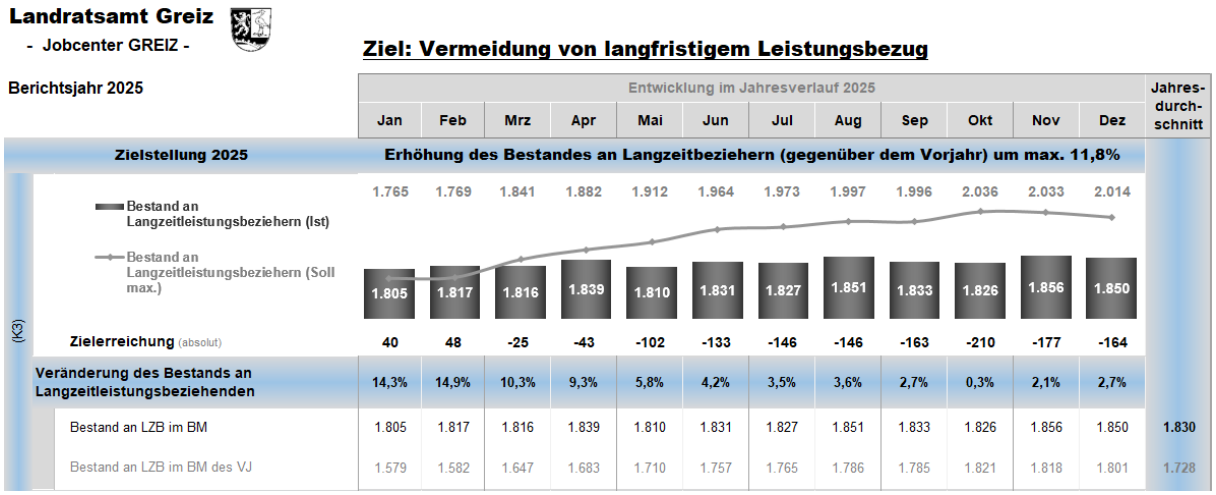

Quelle: Jahrescontrolling-Bericht

3.2.4 Gleichstellung von Frauen und Männern - Ziel 4 (Landesziel)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird gemäß § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II als durchgängiges Prinzip umgesetzt. Konkretes Ziel war, den Abstand zwischen der Integrationsquote (K2) der Frauen und der Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr nicht zu vergrößern.

Entwicklung Abstand K2-Frauen zu K2-Männern						
Monat	K2 Männer 2024	K2 Männer 2025	K2 Frauen 2024	K2 Frauen 2025	Differenz F/M 2024 in Prozent-punkten	Differenz F/M 2025 in Prozent-punkten
Februar	23,1	21,0	14,5	15,2	- 8,6	- 5,8
April	22,7	21,2	14,7	15,5	- 8,0	- 5,7
Juni	21,8	20,8	13,4	15,6	- 8,4	- 5,2
August	23,0	21,3	15,6	15,1	- 7,4	- 6,2
Oktober	21,6	23,2	14,1	15,9	- 7,5	- 7,3
Dezember	21,8	23,2	15,2	16,5	- 6,6	- 6,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Obwohl die Differenzen in 2025 unter den Vorjahreswerten lagen sind die Integrationsquoten von Frauen durchgängig niedriger als die von Männern. Dies begründet sich einerseits mit dem historisch gewachsenen Rollenbild der Frau, insbesondere aus der Gruppe der Migranten (vgl. Tabelle), aber auch dem Bruch in Erwerbsbiografien durch die Geburt von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Zudem gibt es gerade für geringqualifiziere Frauen, die einem Vollzeiterwerb nachgehen wollen, nur wenige familienfreundliche Arbeitszeitmodelle.

Die gesamtgesellschaftlichen Folgen sind bekannt. Einerseits gibt es einen wachsenden Bedarf an möglichst gut ausgebildeten weiblichen Arbeitskräften, anderseits besteht im Lohngefüge nach wie vor ein erheblicher Unterschied (Stichworte: equal-pay, gender pay-gap). Nicht umsonst widmete das BMAS dem Thema „Chancengleichheit“ 2025 hierzu eine eigens dafür anberaumten Konferenz mit den BCA´s der BA und JobC.

Um Erwerbsarbeit und Familie besser zu verbinden, bemüht sich das Jobcenter im Gespräch mit den Arbeitgebern vor Ort um Lösungen, beispielsweise mit „Mutti-Schichten“ bei Industriearbeitsplätzen. Allerdings sind die Einflussmöglichkeiten des Jobcenters hier begrenzt.

Integrationsquoten der Frauen im Vergleich zu Vorjahren in % Datenstand jeweils Dezember eines Jahres				
	2022	2023	2024	2025
alle eLB	17,9	14,7	15,2	16,5
Arbeitslose eLB	25,9	18,5	18,9	20,6
eLB in Partner-BG ohne Kinder	12,7	13,9	13,7	14,8
Erziehende in Partner-BG mit Kindern	18,7	12,0	10,9	15,3
Alleinerziehende	23,6	17,3	17,9	20,5
Frauen im Fluchtkontext (ohne Ukraine)	17,7	9,4	9,5	20,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Gleichstellung SGBII

Im Vergleich zu den Ergebnissen im SGB-II-Typ des Landes Thüringen fielen die Integrationsquoten von Frauen im Jobcenters Greiz schwächer aus. Ausnahmen bildeten die Gruppe der Partner-BG´s mit Kindern sowie die der Frauen im Fluchtkontext, wo erhebliche Verbesserungen auch über die Landeswerte hinaus eintraten.

4 Fazit und Ausblick

Das Jahr 2025 war für das JobC Greiz erneut von anspruchsvollen Rahmenbedingungen geprägt. Neben internen organisatorischen Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Personal und Ausstattung, wirkten sich vor allem die Entwicklungen am Arbeitsmarkt sowie die regionale und überregionale Wirtschaftslage auf die Arbeit des JobC aus. Die Zahl der Erwerbstätigen in Thüringen sank auf den niedrigsten Stand seit 1991. Gleichzeitig blieb die wirtschaftliche Dynamik verhalten. (Quelle dpa, Funke Medien Gruppe, OTZ 20.03.2026).

Trotz dieser Rahmenbedingungen ist es dem JobC Greiz gelungen, seine Ziele zu erreichen und die Zahl der Integrationen zu steigern. Dies ist besonders hervorzuheben, da ein erheblicher Teil der betreuten eLb arbeitsmarktferne Profillagen und multiple Vermittlungshemmnisse aufweist. Viele dieser Menschen benötigen eine intensive Begleitung, gezielte Qualifizierung sowie passgenaue Förderangebote, um schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt und nachhaltig integriert werden können.

Damit steigen die Anforderungen an die Arbeit der Integrationsfachkräfte weiter. Eine erfolgreiche Integrationsarbeit setzt neben fachlicher Steuerung, persönlicher Beratung und wirksame Förderinstrumente auch eine auskömmliche Finanzierung sowie frühzeitige Planungssicherheit im Budget voraus. Nur so können Maßnahmen rechtzeitig geplant, Angebote bedarfsgerecht ausgestaltet und vorhandene Mittel wirkungsvoll eingesetzt werden.

Mit Blick auf das Jahr 2026 wird die Integration in Arbeit weiter an Bedeutung gewinnen. Dies entspricht sowohl der Zielsetzung des 13. SGB II – Änderungsgesetzes als auch der eigenen fachlichen Ausrichtung des JobC Greiz: möglichst viele Menschen dazu befähigen, ihren Lebensunterhalt dauerhaft unabhängig von Leistungen der Grundsicherung zu bestreiten.

Die Mitarbeitende des JobC Greiz werden die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen aktiv umsetzen und die Integrationsarbeit auch unter weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen konsequent fortführen. Ziel bleibt es, den Herausforderungen nicht nur zu begegnen, sondern vorhandene Potenziale bestmöglich zu nutzen und die Menschen im Landkreis Greiz wirksam auf ihrem Weg in Beschäftigung zu unterstützen.

gez.
Sesay
Amtsleiterin
Jobcenter Greiz
Landratsamt Greiz

gez.
Täubert
Arbeitgeberservice / BCA
Jobcenter Greiz
Landratsamt Greiz